

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.

Schloß Schönbrunn

1130 Wien

J a h r e s a b s c h l u s s

zum

31.12.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Jahresabschluss	3
Bilanz	4
Anhang 2017	8
Erläuterungen zum Jahresabschluss	9
Anlagenspiegel vom 01.01 .2017 bis 31.12.2017.....	24
Sonstige Angaben.....	26
2. Lagebericht	30
3. Allgemeine Auftragsbedingungen	66
Erklärung der Geschäftsführung	67
Auftrag zur Jahresabschlusserstellung.....	68
AAB 2018.....	69

1. Jahresabschluss

Bilanz zum 31.12.2017

A K T I V A	<i>G e s c h ä f t s j a h r</i>	<i>V o r j a h r (i n 1 0 0 0)</i>
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen, aktivierte Rechte und Datenverarbeitungsprogramme	228.585,65	80,3
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke	89.603,35	89,6
2. Bauten	174.080,00	180,7
3. Bauliche Investitionen in fremden Gebäuden	23.801.310,83	26.908,4
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstatt ung	7.814.252,01	7.208,5
5. Anlagen in Bau	<u>1.303.934,02</u>	<u>857,5</u>
	33.183.180,21	35.244,7
III. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	35,0
2. Beteiligungen	2.000,00	2,0
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>9.757.239,56</u>	<u>1.758,9</u>
	<u>9.794.239,56</u>	<u>1.795,9</u>
	<u>43.206.005,42</u>	<u>37.121,0</u>
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>		
I. <u>Vorräte</u>		
1. Waren	1.277.803,83	1.155,8
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.920.800,71	1.636,5
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	400.017,02	214,6
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	78.530,61	141,9
4. Sonstige Forderungen	<u>995.793,36</u>	<u>1.086,6</u>
	3.395.141,70	3.079,5
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
	<u>37.062.681,58</u>	<u>34.455,9</u>
	<u>41.735.627,11</u>	<u>38.691,2</u>
C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		
1. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>86.465,87</u>	<u>77,3</u>
D. <u>AKTIVE STEUERABGRENZUNG</u>		
	<u>628.640,81</u>	<u>1.965,5</u>
SUMME A K T I V A	85.656.739,21	77.855,0

Bilanz zum 31.12.2017

PASSIVA	<i>Geschäftsjahr</i>		<i>Vorjahr (in 1000)</i>
A. <u>EIGENKAPITAL</u>			
I. <u>Eingefordertes Stammkapital</u>			
1. Stammkapital		500.000,00	500,0
- davon eingezahlt EUR 500.000,00 (VJ TEUR 500,0)			
II. <u>Gewinnrücklagen</u>			
1. Gesetzliche Rücklage	50.000,00		50,0
2. Freie Rücklage	<u>61.304.580,01</u>	61.354.580,01	<u>54.256,1</u>
III. <u>Bilanzgewinn</u>			
1. Jahresgewinn		<u>5.249.962,33</u>	<u>7.048,5</u>
		<u>67.104.542,34</u>	<u>61.854,6</u>
B. <u>SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</u>			
		<u>1.682.201,70</u>	<u>2.216,2</u>
C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>			
1. Rückstellungen für Abfertigungen	1.359.965,21		1.577,1
2. Steuerrückstellungen	87.185,00		4,0
3. Sonstige Rückstellungen	<u>1.805.590,98</u>	<u>3.252.741,19</u>	<u>1.924,6</u>
			<u>3.505,7</u>
D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	19.400,33		10,9
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 19.400,33 (VJ TEUR 10,9)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.965.236,67		5.254,1
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr			
EUR 7.751.516,00 (VJ TEUR 5.108,2)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr			
EUR 213.720,67 (VJ TEUR 145,9)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.345.018,30</u>	<u>13.329.655,30</u>	<u>4.707,4</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr			
EUR 5.345.018,30 (VJ TEUR 4.707,4)			
E. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>			
		<u>287.598,68</u>	<u>306,2</u>
SUMME PASSIVA		<u>85.656.739,21</u>	<u>77.855,0</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2017

	<i>Geschäftsjahr</i>	<i>Vorjahr (in 1000)</i>
1. Umsatzerlöse		
a) Inlandsumsatz	41.476.434,14	36.572,8
b) Erlöse Shop	10.014.335,03	9.270,5
c) Erlöse Veranstaltungen	206.511,61	348,6
d) Pächterlöse	3.224.981,90	2.968,8
e) Mieterlöse	3.883.724,86	3.885,2
f) Verwertung von Rechten	10.390,93	6,3
g) Erlöse Seminarzentrum	1.041.427,28	842,3
h) Übrige	1.191.381,68	893,9
i) Erlösberichtigungen	<u>-534.662,71</u>	<u>-541,1</u>
	60.514.524,72	54.247,3
2. Betriebsleistung	<u>60.514.524,72</u>	<u>54.247,3</u>
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	47.962,12	74,6
b) Übrige	764.650,09	1.132,2
c) Sonstige Erträge a. Anschaffungskostenminderung Vorperioden	<u>36.128,83</u>	<u>2,1</u>
	848.741,04	1.209,0
4. Aufwand für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Wareneinsatz Shops	-3.791.447,33	-3.547,6
b) Materialaufwand Speisen & Getränke SH	0,00	-1,3
c) Hilfsmaterial und Warenbezugsspesen Shops	<u>-72.044,45</u>	<u>-70,9</u>
	-3.863.491,78	-3.619,9
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	-11.701.764,54	-11.284,4
b) Mitarbeiterbeteiligung	-1.084.695,50	-394,8
c) soziale Aufwendungen	<u>-3.930.802,92</u>	<u>-3.618,2</u>
- davon Aufwendungen für Abfertigungen EUR -187.303,37 (VJ TEUR -217,2)		
- davon Aufwendungen für Altersvorsorge und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse EUR -27.767,64 (VJ TEUR -28,4)		
- davon Aufwendungen für gesetzliche Sozialabgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge EUR -3.611.729,39 (VJ TEUR -3.258,9)		
	-16.717.262,96	-15.297,4
6. Abschreibungen	-4.776.504,37	-5.766,1
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Ertragsteuern fallen	-71,07	0,0
b) Erhaltungsaufwendungen und sonstige bauliche Aufwendungen	-10.377.612,11	-11.065,1
c) Übrige	<u>-18.645.965,73</u>	<u>-14.487,5</u>
	-29.023.648,91	-25.552,6
8. Betriebsergebnis	<u>6.982.357,74</u>	<u>5.220,3</u>
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	83,6

Gewinn- und Verlustrechnung 2017

	<i>Geschäftsjahr</i>	<i>Vorjahr (in 1000)</i>
10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	34.115,55	1,9
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
a) Zinserträge	25.477,23	99,1
12. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	149,00	12,7
13. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-25.953,40	
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
a) Zinsaufwendungen	-25,69	-12,0
15. Finanzergebnis	<u>33.762,69</u>	<u>185,3</u>
16. Ergebnis vor Steuern	<u>7.016.120,43</u>	<u>5.405,6</u>
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.766.158,10	1.642,9
18. Jahresüberschuß	<u>5.249.962,33</u>	<u>7.048,5</u>
19. Bilanzgewinn	<u>5.249.962,33</u>	<u>7.048,5</u>

Anhang 2017

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung für das Geschäftsjahr 2017 erfolgte unter Anwendung der Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der derzeit geltenden Fassung unter Anwendung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes (RÄG) 2014, das für Geschäftsjahre beginnend mit 01. Jänner 2016 verpflichtend ist.

Hierbei wurden auf Basis des Konzeptes der Unternehmensfortführung die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, beachtet. Nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht wurden nicht realisierte Verluste bilanziert, nicht realisierte Gewinne blieben jedoch außer Ansatz (§ 237 Abs 1 Z 1 sowie § 236 UGB).

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Die Gliederung ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen an die Gliederungen der Budgetpläne der Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H für das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend angepasst.

Die Gliederungsvorschriften der §§ 224 und 231 UGB wurden eingehalten. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Zugrundelegung des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Die im Geschäftsjahr 2017 erworbenen Anlagegegenstände

wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich der jeweiligen Abschreibung bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Forderungen wurden vollständig erfasst und grundsätzlich mit den Nennbeträgen angesetzt. Im Geschäftsjahr ergaben sich nur geringfügige Abwertungserfordernisse.

In den Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in jener Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig waren, berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der kaufmännischen Vorsicht bilanziert.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

AKTIVA

A) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden EDV-Software, Lizenzrechte, Corporate Design, das Nutzungsrecht aus der Ablöse eines Vorpachtrechtes, eine Investitionsablöse, ein Firmenwert und sonstige aktivierte Rechte ausgewiesen.

Im Jahr 2017 wurden von der berichtenden Gesellschaft Patent- & Lizenzrechte in Höhe von € 173.217,44 (VJ: TEUR 0,00) angeschafft.

Unter den aktivierten Rechte werden Strombezugs-, Markenschutz- und Nutzungsrechte angesetzt. Markenschutz- und Nutzungsrechte werden über 10 Jahre abgeschrieben. Wie in den Vorjahren wird für die angeschafften EDV Programme eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3-5 Jahren zugrunde gelegt und dementsprechend planmäßig abgeschrieben.

Der Firmenwert des Fotostudios Weinwurm aus dem Jahr 2005 ist zur Gänze abgeschrieben.

Sachanlagen

Die Einbauten in fremde Gebäude betreffen 2017 fertig gestellte Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten in den dem Fruchtgenussvertrag unterliegenden Gebäuden. Die gesamte Investitionssumme für das Abschlussjahr 2017 beträgt € 215.358,27 (VJ: TEUR 40.168) und wird planmäßig zwischen 4 Jahren und 20 Jahren abgeschrieben.

Im Jahr 2012 hat die Gesellschaft mit einem ihrer Mieter, der Sportunion Wien, Gespräche über die Aufgabe von deren unbefristeten Mietvertrag erfolgreich beenden können. Die angemieteten Flächen betreffen das Areal vor Schloss Schönbrunn in Richtung Wienfluss. Die Gesellschaft hat für die Aufgabe des unbefristeten Mietvertrages ihrem Mieter einen Betrag von € 3,0 Mio. bezahlt.

Diese Investition wurde als Freimachungskosten auf den über den Fruchtgenussvertrag zur Nutzung übertragenen Grund & Boden als Recht für eine zukünftige Nutzung aktiviert. Da die sich auf dem Areal befindlichen Gebäude und sonstigen Sportanlagen nicht weiter als Sportstätte genutzt werden sollen, sondern dieses Areal für die Besucher des Schlosses Schönbrunn in Zukunft nutzerfreundlich gestaltet werden soll, wurden diese Investition als grundstücksähnliches Recht aktiviert.

Die Zugänge im Bereich der anderen Anlagen und im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung inklusive Geringwertiger Vermögensgegenstände erreichten im Geschäftsjahr 2017 eine Höhe von € 1.634.897,34(VJ: TEUR 1.616).

Für das Jahr 2017 ergeben sich auf Basis der Bauhofinventur folgende Werte:

- a) Lagermaterial Bauhof in Höhe von € 22.267,97 (VJ: TEUR 24)
- b) Goldmagazin Bauhof in Höhe von € 48.706,41 (VJ: TEUR 50)

Die Bewertung dieser Bestände erfolgte zu Anschaffungskosten.

Mit Ausnahme des Lagermaterials Bauhof und des Goldmagazins wurden bei den immateriellen Vermögensgegenständen € 24.943,57 (VJ: TEUR 28) und bei den Sachanlagen nutzungsbedingte Abschreibungen von € 4.751.261,47 (VJ: TEUR 5.738) vorgenommen.

Die Anlagen in Bau beziehen sich auch auf Instandsetzungsarbeiten, die 2017 noch nicht abgeschlossen waren. Der Neuzugang beträgt im Berichtszeitraum € 883.406,81 (VJ: TEUR 644). Nach Umbuchung jener Projekte, die im Jahr 2017 in Höhe von € 400.803,79 (VJ: TEUR 0,00) fertiggestellt wurden und nach Abzug der Abgänge in der Höhe von € 36.128,63 (VJ: TEUR 0,00) beträgt die Position Anlagen in Bau zum 31.12.2017 € 1.303.934,02 (VJ: TEUR 857).

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten eine Beteiligung an der Imperial Austrian Palaces Service GmbH.

Beteiligungen

Unter den Beteiligungen ist die 50%ige Beteiligung an der ARGE Weihnachtsdorf ausgewiesen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Im Jahr 2017 wurden Anschaffungen in Höhe von € 8.003.705,56 getätigt. Zuschreibungen in Höhe von € 149,00 wurden durchgeführt (VJ: TEUR^o13) sowie Abschreibungen in Höhe von €^o5.551,00 (VJ: TEUR^o0).

B) Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte (Waren) erfolgte zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Der Warenbestand umfasst diverse Verkaufsartikel und ist für den Verkauf im „Museum-Shop“ (Shop Schönbrunn, Shop Hofburg und Shop Schloss Hof) und im Mobiliendepot bestimmt. Nach Berücksichtigung der Skontoabzüge in Höhe von € 27.756,88 (VJ: TEUR 26) und der Wertberichtigungen in Höhe von € 82.283,22 (VJ: TEUR 103) beträgt der Warenbestand € 1.277.803,83 (VJ: TEUR 1.156).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Darstellung der Restlaufzeiten gemäß § 225 Abs. 3 UGB:

		Restlaufzeit größer 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.920.800,71 (VJ: TEUR 1.636)	
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	400.017,02 (VJ: TEUR 215)	
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	78.530,61 (VJ: TEUR 142)	
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	995.793,36 (VJ: TEUR 1.087)	
Summe der Forderungen und Vermögensgegenstände	3.395.141,70 (VJ: TEUR 3.080)	

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nennwert angesetzt. Die Einzelwertberichtigungen betragen zum Stichtag € 0,00 (VJ: TEUR 0,00). Die Forderungen waren im Zeitpunkt der Bilanzerstellung im Wesentlichen eingegangen.

Die sonstigen Forderungen setzen sich aus Verrechnungen mit dem österreichischen Finanzamt (€ 0,00 VJ: TEUR 10), Kreditkarten- und Bankomatverrechnungen (€ 581.446,43 VJ: TEUR 426), Zinsforderungen gegenüber Kreditinstituten (€ 24.491,64 VJ: TEUR 32), debitorische Kreditoren (€ 267.587,65, VJ: TEUR 480), und übrigen sonstigen Forderungen (€ 122.267,64, VJ: TEUR 138) zusammen. Die sonstigen Forderungen betreffen überwiegend abgegrenzte Gutschriften.

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in Höhe von rd TS € 146 (VJ: TEUR 169) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden (§ 225 (3) UGB).

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Zum Abschlussstichtag werden Guthaben bei Banken von € 36.824.801,94 (VJ: TEUR 33.930) Kassenbestände von € 137.495,14 (VJ: TEUR 154) sowie unterwegs befindliche Gelder in Höhe von € 100.384,50 (VJ: TEUR 371) ausgewiesen. Zum Abschlussstichtag besteht eine Forderung aus der Veranlagung in Festgeldkonten von € 13.701.868,96 (VJ: TEUR 15.634).

A) Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier werden insbesondere Versicherungs-, Telekom- sowie Wartungsaufwendungen für 2018 von € 86.465,87 (VJ: TEUR 77) abgegrenzt.

Aktive Steuerabgrenzung

Die latenten Steuern werden gem. § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen KÖSt-Satzes von 25 % gebildet. Die Differenzen resultieren insbesondere aus der unterschiedlichen Berechnung der Rückstellungen für Abfertigung und Jubiläumsgelder nach UGB und EStG sowie aus der steuerlichen Abschreibung (15 Jahre) des im Jahr 2005 erworbenen Firmenwertes (§ 238 Abs 1 Z 3).

Des Weiteren wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorräte angesetzt, da überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass künftig ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis

vorliegen wird. Aufgrund des laufenden Ergebnisses, welches über den Planwerten liegt, sowie der vorliegenden Planungsrechnung wird davon ausgegangen, dass die Verlustvorträge innerhalb der nächsten 5 Jahre aufgebraucht werden können. (§ 238 Abs 1 Z 3 iVm § 198 Abs 9 UGB)

Die Höhe der gemäß § 198 Abs. 10 UGB aktivierten latenten Steuern beträgt EUR 628.640,81 (VJ: TEUR 1.966). Die im Geschäftsjahr erfolgte Bewegung der latenten Steuersalden beträgt somit EUR 1.336.890,41 (§ 238 Abs 1 Z 3 zweiter Satz). Die Auflösung der latenten Steuern resultiert insbesondere aus dem Verbrauch der Verlustvorträge.

PASSIVA

A) Eigenkapital

Eingefordertes Stammkapital

Das Stammkapital beträgt € 500.000,00 und entfiel mit € 326.955,08 zunächst anlässlich der Gründung auf die Stammeinlage der Republik Österreich. Letztere hat diese Stammeinlage im Weg einer Bareinlage in Höhe von € 72.600,16 sowie mittels einer aus dem sonstigen Zubehör des Schlosses Schönbrunn bestehenden Sacheinlage zum einvernehmlich festgelegten Wert von € 254.354,92 geleistet.

Herr DI Wolfgang Beer, Wien, übernahm den restlichen Betrag des Stammkapitals von € 72,67 und leistete darauf eine bare Einzahlung in gleicher Höhe. Unmittelbar nach Gründung der Gesellschaft hat Herr DI Beer seinen Geschäftsanteil an die Republik Österreich, die dadurch Alleineigentümerin wurde, abgetreten.

Mit Gesellschafterbeschluss wurde rückwirkend mit 01.01.2002 das Stammkapital um € 172.972,25 durch Umwandlung eines Teilbetrages des im Jahresabschluss 31.12.2001 ausgewiesenen Bilanzgewinnes auf nunmehr € 500.000,00 erhöht.

Gewinnrücklagen

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage beträgt EUR 50.000,00 und ist somit voll dotiert.

Freie Rücklage

Der Bilanzgewinn 2016 in Höhe von € 7.048.529,18 wurde der freien Rücklage zugeführt. Unter den Gewinnrücklagen sind freie Rücklagen in der Höhe von € 61.304.580,01 (VJ TEUR 54.256) ausgewiesen.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn 2017 beträgt € 5.249.962,33 (VJ: TEUR 7.049).

B) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Unter dieser Position sind ein Zuschuss für Investitionen für die Orangerie, sowie ab 2006 ein Zuschuss für Sicherheitsmaßnahmen (in Form einer Verrechnung mit dem erfolgsabhängigen Fruchtgenuss bzw. Pachtentgelt) und Investitionszuschüsse des Landes Niederösterreich ausgewiesen. Diese werden über die Nutzungsdauer verteilt aufgelöst.

Die Entwicklung des Sonderpostens für erhaltene Subventionen ist dem beigefügten Rücklagenspiegel zu entnehmen.

C) Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen

Die ausgewiesenen Abfertigungsrückstellungen von € 1.359.965,21 (VJ: TEUR 1.577) wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen mit einem Nettozinssatz von 1,65 % (Vj 1,96%) berechnet. Für die Berechnung des Nettozinssatzes wurde von einem Nominalzinssatz von 3,68 % ausgegangen, die jährliche durchschnittliche zu erwartende Lohnsteigerung eines Mitarbeiters bis zum Pensionsaustritt wurde mit 2,0 % angesetzt. Das Pensionseintrittsalter wurde mit 65 Jahren (Männern) und 60 Jahren (Frauen) angenommen. Die Anhebung des Pensionseintrittsalters für Frauen ab Geburtsjahrgang 1964 von 60 auf 65 Jahre wurde berücksichtigt. Die Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellung erfolgte nach den gleichen Grundsätzen und Bewertungsparametern wie die Abfertigungsrückstellung. Eine durchgeführte Vergleichsrechnung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Zinssatz von 1,65 % ergab eine nur unwesentliche in Höhe von TEUR 38.

Steuerrückstellungen

Die Gesellschaft weist im Berichtsjahr eine Körperschaftsteuerrückstellung 2017 in der Höhe von € 87.185,00 aus.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für	TS €	Vj
Noch nicht konsumierte Urlaube	944	989
Überstunden	78	68
Zeitausgleich	188	142
Jubiläumsgelder	461	454
Sonderzahlungen	0	24
Fehlende Eingänge	0	0
Ausstehende Baurechnungen	6	82
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	23	23
Beratungs- und Prozesskosten	0	8
Geschäftsführerprämien	0	25
Diverse Rückstellungen	106	111

D) Verbindlichkeiten

Darstellung der Restlaufzeiten gemäß §§ 225 Abs 6 iVm 237 Abs 1 Z 5 UGB:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit größer 1 Jahr	Restlaufzeit größer 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	19.400,33 (VJ: TEUR 10)	0,00 (VJ: TEUR 0)	0,00 (VJ: TEUR 0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.751.516,00 (VJ: TEUR 5.109)	135.170,38 (VJ: TEUR 141)	78.550,29 (VJ: TEUR 5)
Sonstige Verbindlichkeiten	5.345.018,30 (VJ: TEUR 4.707)	0,00 (VJ: TEUR 0)	0,00 (VJ: TEUR 0)
Summe der Verbindlichkeiten	13.115.934,63 (VJ: TEUR 9.826)	135.170,38 (VJ: TEUR 141)	78.550,29 (VJ: TEUR 5)

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden Barrücklässe (GJ: TEUR 224, VJ: TEUR 199) und die Verbindlichkeiten aus Fruchtgenuss- und Pacht aufwendungen (GJ: TEUR 5.545, VJ: TEUR 2.929) ausgewiesen.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden folgende Posten ausgewiesen:

	TS €	Vj
Verbindlichkeiten aus Steuern	699	561
Erhaltene Kautionen	81	77
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	369	342
Verbindlichkeiten gg. Mieter laut Hausverwaltung	125	133
Verr.Kto Gehälter	25	17
Vrr. Kto. Erfolgsbeteiligung	1.363	499
Betriebskostennachverrechnung	-5	-10
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	2.688	3.088

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Baurechnungen (sowohl für Instandhaltungen als auch für aktivierte Investitionen).

Unter dem Posten sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen von rd € 4,2 Mio. (VJ rd. € 3,8 Mio) enthalten, die erst nach Abschlussstichtag zahlungswirksam werden (§ 225 Abs. 6 UGB).

E) Passive Rechnungsabgrenzungen

Hier werden Mietvorauszahlungen für eine Gebäudemiete von € 165.151,00 (VJ: TEUR 171) (Restlaufzeit 28 Jahre) und sonstige Vorauszahlungen von € 120.874,27 (VJ: TEUR 135) für 2017 bilanziert

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren hauptsächlich aus Führungen, Schlossbesuchen und aus den in Schloss Hof, der Hofburg, der Gloriette, dem Irrgarten, dem Kindermuseum und dem Bundesmobiliendepot vereinnahmten Eintrittsgeldern. Des Weiteren wurden unter dieser Position die Miet- und Pachterträge, die Erlöse aus den „Museum-Shops“, Erlöse aus Veranstaltungen und die Erlöse aus der Verwertung von Rechten erfasst.

	TS €	Vj
Eintrittsgebühren Schloss	30.948	27.501
Eintrittsgebühren Wiener Hofburg	8.130	7.402
Eintrittsgebühren Schloss Hof	1.743	1.146
Eintrittsgebühren Hofmobiliendepot	424	333
Eintritte Nö Card	230	190
Miete und Betriebskosten BMfI	32	20
Miete und Betriebskosten BMfBWuK	507	507
Miete und Betriebskosten BMfLuF	1.228	1.228
Verwertung von Rechten	10	6
Sonstige Mieterlöse	2.116	2.131
Pacht	3.225	2.969
Erlöse Shop	10.014	9.271
Erlöse Veranstaltungen	207	349
Erlöse Seminarzentrum	1.041	842
Erträge aus Weiterverrechnung Aufwendungen	524	345
Nutzwasserabrechnung	87	135
Erhaltene Provisionen und Boni	315	193
Übrige	278	220
Erlösberichtigungen	-535	-541
Umsatzerlöse	60.515	54.247

Zu 3. a.-e. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im wesentlichen aus folgenden Positionen:

	TS €	Vj
Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	48	75
Auflösung erhaltener Subvention	534	943
Erlöse Versicherungsvergütung	165	110
Erhaltene Zuschüsse	53	26
Ausbuchung Verbindlichkeiten	8	53
Übrige Erlöse	41	2
In Summe	849	1.209

Zu 4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

In den Materialaufwendungen sind der Wareneinsatz der Shops, der Materialaufwand für Speisen und Getränke Schlosshof und Hilfmaterial und Warenbezugsspesen ausgewiesen.

Zu 5. Personalaufwand

In der Position Gehälter sind Dotierungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder (GJ: € 62.534,38, VJ: Auflösung TEUR 91), Auflösungen für noch nicht konsumierte Urlaube (GJ: € 44.771,68, VJ: TEUR 119), Dotierungen für Zeitausgleich (GJ: € 46.089,68, VJ: TEUR 1) und die Dotierungen der Rückstellung für Überstunden (GJ: € 10.509,48, VJ: TEUR 1) enthalten. Die Mitarbeiterbeteiligung 2017 samt Lohnnebenkosten beträgt € 1.266.488,08 (VJ: TEUR 275)

Die Aufwendungen für Abfertigungen betragen € 42.372,38 (VJ: TEUR 76), die Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen € 144.930,99 (VJ: TEUR 141).

Zu 6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden bereits in den Erläuterungen zum Anlagevermögen erwähnt. Ihre Gliederung nach Bilanzpositionen ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Sofortige Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Ausmaß von € 36.224,58 (VJ: TEUR 90) vorgenommen.

Zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zu 7.a) Erhaltungsaufwendungen und sonstige bauliche Aufwendungen

Die Erhaltungsaufwendungen und sonstige bauliche Aufwendungen enthalten im wesentlichen folgende Positionen:

	TS €	Vj
Erhaltungsaufwendungen	4.928	6.276
Instandhaltungen	2.798	2.262
Instandhaltungen Schauraumleitung	25	15
Betriebskosten	1.034	1.083
Verbrauchsmaterial allgemein	250	202
Verbrauchsmaterial Bau	27	34
Pflanzen und Gärtnermaterial	88	69
Reinigungsmaterial	75	74
Reinigung	265	243
Reinigung Baubereich	87	62
Energie	554	530
Versicherungen	157	134
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	89	81
In Summe	10.378	11.065

Zu 7. b) Übrige

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im wesentlichen folgende Positionen:

	TS €	Vj
Steuern, soweit sie nicht unter unter Steuern vom Einkommen fallen	147	97
Sicherheit	302	340
Fruchtgenussentgelt	9.036	6.059
Copyright, Lizenzen, Tantiemen	150	182
Tierhaltung	104	90
Werbung	3.520	3.144
Fahrzeugkosten und Transporte	564	333
Post- und Telefonaufwand	96	88
Reisekosten	29	35
Instandhaltungs- und Wartungskosten	349	388
Aufsichtsratsvergütungen	10	11
Sonstige Dienstleistungen	983	1.078
Büroaufwand, Fachliteratur und Zeitungen	38	58
Betriebsaufwand Produktentwicklung	111	148
Rechts- und Beratungsaufwand	203	337
Sonstige Aufwendungen	569	564
Miet- und Pachtaufwand	1.509	1.042
Leasing und Leihgebühren	901	376
Schadensfälle	15	103
Aufwand aus Vorperioden	0	1
Spendenaufwand	10	13
Sonstiger betrieblicher Aufwand	0	0
Summe übrige Aufwendungen	18.646	14.488

Da das Fruchtgenuss- bzw. das Pachtentgelt für die dem Fruchtgenussvertrag unterliegenden Gebäude jährlich im Nachhinein umsatz- bzw. ergebnisabhängig festgelegt wird, kann das Ausmaß der Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen nur für das Folgejahr 2018 quantifiziert werden. Für Fruchtgenuss Schloss Schönbrunn und Schloss Hof sind € 4,6 Mio. und für Pacht Hofburg und Hofmobiliendepot sind € 0,1 Mio. budgetiert. Der Gesamtbetrag der folgenden fünf Jahre kann, weil umsatz- und ergebnisabhängig, nicht ausreichend quantifiziert werden. Es ist jedoch laut Planungsrechnungen in den folgenden Jahren mit jährlichen Verpflichtungen von rd. € 6,0 bis € 7,6 Mio. zu rechnen.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

	Jahresmiete EUR	Gesamtbetrag Verpflichtungen d. folgenden 5 J. EUR
Zufahrt Parkplatz	548,41	2.742,05
<i>Vorjahr</i>	<i>548,41</i>	<i>2.742,05</i>
Ankündigungstafeln	2.855,42	14.277,10
<i>Vorjahr</i>	<i>2.855,42</i>	<i>14.277,10</i>
Zusatzparkplatz	2.474,96	12.374,80
<i>Vorjahr</i>	<i>2.474,96</i>	<i>12.374,80</i>
Gesamt	5.878,79	29.393,95
<i>Vorjahr</i>	<i>5.878,79</i>	<i>29.393,95</i>

Zu 9. Erträge aus Beteiligungen

Diese Position beinhaltet im Vorjahr den 50%igen Ergebnisanteil an der ARGE Weihnachtsdorf.

Zu 10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens

Unter dieser Position sind Dividendenerträge ausgewiesen.

Zu 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge resultieren aus den für Kontokorrentguthaben, Festgeldkonten und Wertpapiere vereinnahmten Zinsen.

Zu 12. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen

Diese Position beinhaltet die Erträge aus der Zuschreibung zu Wertpapieren iHv € 149,00 (VJ: € 13)

Zu 13. Aufwendungen aus Finanzanlagen

Diese Position beinhaltet den 50%igen Ergebnisanteil an der ARGE Weihnachtsdorf in Höhe von € 20.402,40 sowie Abschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von € 5.551,00.

Zu 17. Steuern vom Einkommen

Am 11. November 2014 hat die berichtende Gesellschaft als Gruppenträgerin mit der Imperial Austria Palaces Service GmbH. als Gruppenmitglied einen Gruppen- und Steuerumlagevertrag iSd § 9 KStG ab dem Veranlagungsjahr 2014 abgeschlossen. Gemäß Art. III dieses Vertrages kommt es zu einer positiven Steuerumlage. Diese beträgt im Berichtsjahr € 12.152,43..

Die Körperschaftsteuerbelastung 2017 für die berichtende Gesellschaft auf Basis der Gruppenregelung ist in Höhe von € 431.065,98 (VJ: TEUR 328) ausgewiesen.

Weiters ist unter dieser Position die Auflösung der aktiven latenten Steuern in Höhe €°1.336.890,41 ausgewiesen.

Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. , Wien

**Entwicklung des Anlagevermögens
 für das Geschäftsjahr vom
 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2017	Stand 1.1.2017	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 1.1.2017	Stand 31.12.2017
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software	1.387.783,10	173.217,44	0,00	0,00	1.561.000,54	1.307.471,32	24.943,57	0,00	0,00	1.332.414,89	80.311,78	228.585,65
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	102.084.760,85	215.358,27	0,00	371.771,53	102.671.890,66	74.905.983,99	3.700.912,49	0,00	0,00	78.606.896,48	27.178.776,87	24.064.994,18
Bauliche Investitionen in fremden Gebäuden	101.717.955,51	215.358,27	0,00	371.771,53	102.305.085,31	74.809.514,99	3.694.259,49	0,00	0,00	78.503.774,48	26.908.440,52	23.801.310,83
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
Bau B&G	4.154.454,47	626.907,44	0,00	29.032,26	4.810.394,17	2.839.391,51	259.278,86	0,00	0,00	3.098.670,37	1.315.062,96	1.711.723,80
Kunstgegenstände	2.950.369,15	364.073,00	0,00	0,00	3.314.442,15	0,00	0,00	0,00	0,00	2.950.369,15	3.314.442,15	
Büromaschinen	1.172.003,20	63.929,90	0,00	0,00	1.235.933,10	923.566,79	146.471,86	0,00	0,00	1.070.038,65	248.436,41	165.894,45
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.168.452,35	234.939,69	16.096,66	0,00	6.387.345,38	4.103.034,35	399.114,97	0,00	13.012,72	4.489.136,60	2.065.418,00	1.898.208,78
AV-System	73.862,04	0,00	0,00	0,00	73.862,04	64.695,86	9.164,92	0,00	0,00	73.860,78	9.166,18	1,26
Leitsystem	379.207,72	47.726,32	0,00	0,00	426.934,04	298.100,15	21.364,73	0,00	0,00	319.464,98	81.107,57	107.469,16
Ausstattung Schauräume	1.017.419,78	119.927,45	0,00	0,00	1.137.347,23	640.291,19	89.199,55	0,00	0,00	729.490,74	377.128,59	407.856,49
Kraftfahrzeuge	637.102,06	141.418,29	75.514,00	0,00	703.006,35	475.293,65	89.828,84	0,00	70.772,06	494.350,43	161.808,41	208.655,92
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	35.925,25	35.925,25	0,00	0,00	0,00	35.925,25	0,00	35.925,25	0,00	0,00	0,00
	16.552.870,77	1.634.897,34	127.535,91	29.032,26	18.089.264,46	9.344.373,50	1.050.348,98	0,00	119.710,03	10.275.012,45	7.208.497,27	7.814.252,01
3. Anlagen in Bau	857.459,83	883.406,81	36.125,63	-400.803,79	1.303.934,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	857.459,83	1.303.934,02
	119.495.091,46	2.733.662,42	163.564,74	0,00	122.065.089,14	84.250.357,49	4.751.261,47	0,00	119.710,03	88.881.908,93	35.244.733,97	33.183.180,21
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00
2. Beteiligungen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	1.769.021,00	8.003.705,56	0,00	0,00	9.772.726,56	10.085,00	5.551,00	149,00	0,00	15.487,00	1.758.936,00	9.757.239,56
	1.806.021,00	8.003.705,56	0,00	0,00	9.809.726,56	10.085,00	5.551,00	149,00	0,00	15.487,00	1.795.936,00	9.794.239,56
SUMME ANLAGENSPIEGEL	122.688.895,56	10.910.585,42	163.664,74	0,00	133.435.816,24	85.567.913,81	4.781.756,04	149,00	119.710,03	90.229.810,82	37.120.981,75	43.206.005,42

Entwicklung der Investitionszuschüsse vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	<i>Stand 01.01.2017</i>	<i>Zuweisung 2017</i>	<i>Verbrauch 2017</i>	<i>Auflösung 2017</i>	<i>Stand 31.12.2017</i>
Subvention Orangerie	1,00				1,00
Subvention Sicherheitsmaßnahmen	3.355,00			3.355,00	0,00
Bewertungsreserve aus Subventionen	2.212.839,87			530.639,17	1.682.200,70
Summe	2.216.195,87	0,00	0,00	533.994,17	1.682.201,70

Sonstige Angaben

A) Personalstand

Angestellte

(einschließlich der Geschäftsführer)

	Stand 31.12.2017	Stand Vorjahr
Vollzeitbeschäftigte	164	148
Teilzeitbeschäftigte	292	264

Im Durchschnitt wurden im Geschäftsjahr 2017 346 (Vorjahr 336) Dienstnehmer beschäftigt (§ 237 Abs 1 Z6 UGB).

Die Aufwendungen für Abfertigungen setzen sich wie folgt zusammen (§ 239 Abs 1 Z 3 UGB):

	€	Vorjahr €
Geschäftsführer	15.179,81	0,00
Leitende Angestellte	0,00	0,00
Andere Arbeitnehmer	27.192,57	76.197,89
Beiträge zur MVK	144.930,99	141.000,27
Insgesamt	187.303,37	217.198,16

B) Organe der Gesellschaft

Eigentümer

Republik Österreich vertreten durch BM für wirtschaftliche Angelegenheiten Wien

Geschäftsführer

Mag. Dr. Franz SATTLECKER, Wien (bis 31.8.2017)

Mag. Klaus PANHOLZER, Wien (seit 1.9.2017)

Aufsichtsrat

KR Josef FRÖHLICH (Ehrenvorsitzender)
Mag. Karin FUHRMANN (Vorsitzende)
Sektionschefin Mag. Elisabeth UDOLF-STROBL (Stellvertreterin der Vorsitzenden)
Hofrat Dipl.Ing. Wolfgang BEER (bis 2.10.2017)
DI Matthias Molzbichler (ab 2.10.2017)
Dr. Gerhard POPP
Mag. Beatrice SCHOBESBERGER
Michael SCHUHBÖCK (Arbeitnehmersvertreter)
Karin LIRZER (Arbeitnehmersvertreterin)
Andrea ROTTER (Arbeitnehmersvertreterin)

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden Vergütungen in Höhe von € 10.300,00 (VJ: TEUR 10) ausbezahlt (§ 239 Abs. 1 Z 4 UGB).

C) Beteiligungen

Zum Abschlussstichtag bestehen folgende in- und ausländische Beteiligungen (§ 238 Abs 1 Z 6 UGB):

Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens	Anteil in €	Anteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Ergebnis in Tsd.
Imperial Austria Palaces Service GmbH, Schloss Schön- brunn/Kavalierstrakt, 1130 Wien (FN 423085 i)	35.000,00 (VJ: TEUR 35)	100 (VJ: 100)	97 (VJ: 60)	36 (VJ: 14)

D) Sonstige

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen im Berichtsjahr rd. TEUR 16 (VJ: TEUR 20) (§ 238 Abs 1 Z 18 UGB).

Es gibt keine weiteren Geschäfte, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch nach § 237 Abs 1 Z 2 oder § 199 UGB anzugeben sind, deren Risiken und Vorteile wesentlich sind und deren Offenlegung für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist (§ 238 Z 14 UGB).

Des Weiteren gibt es keine Geschäftsbeziehungen zu den Anteilseignern, Mitgliedern der Geschäftsführung sowie den Überwachungsorganen, die wesentlich sind und unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden (§ 238 Abs 1 Z 12 UGB).

Die Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebs GmbH stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird beim Handelsgericht Wien offengelegt ((§ 237 Abs 1 Z 7 iVm § 238 Abs 1 Z 7 und 8 UGB).

Es wurden weiters keine Geschäfte zwischen Mitgliedern der Geschäftsführung und dem Unternehmen abgeschlossen. Es wurden keine Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern eines Überwachungsorgans mit dem Unternehmen abgeschlossen.

Im Folgenden wird die Vergütung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates näher erläutert:

Vergütung der Geschäftsführung

Der Gesamtbezug des Geschäftsführers besteht grundsätzlich aus einem fixen Entgelt sowie einer leistungs- und erfolgsorientierten Prämie, welche von bis zu höchstens 10% des im jeweiligen Geschäftsjahr bezogenen Jahresbruttobezuges gewährt werden kann. Die Zuerkennung der Prämie erfolgt über Beschluss des Aufsichtsrates und ist von der Erreichung unternehmerischer Ziele abhängig, welche vom Aufsichtsrat der Gesellschaft im Vorhinein festgelegt wurden.

Das fixe Entgelt des neuen Geschäftsführers ab 1. September 2017 betrug im Geschäftsjahr 2017 brutto € 60.964,47. Dieses setzt sich aus dem Gehalt (€ 60.004,47), sowie Sachbezug für PKW (€ 960,00) zusammen.

Das fixe Entgelt des ausgeschiedenen Geschäftsführers bis 14. September 2017 betrug im Geschäftsjahr 2017 brutto € 139.313,72. Dieses setzt sich aus dem Gehalt (€135.473,72), sowie Sachbezug für PKW (€ 3.840,00) zusammen. Im Zuge des Austrittes wurde auch eine Urlaubersatzleistung, Jubiläumsgeld, eine leistungs- und erfolgsorientierte Prämie und die gesetzliche Abfertigung ausbezahlt.

Die Gesellschaft verpflichtet sich einen Pensionskassenbeitrag in Höhe von 10% des Jahresbruttobezuges gemäß Punkt VI Abs. 1 des Dienstvertrages an die Pensionskasse zu zahlen.

Abgesehen von den gesetzlichen Ansprüchen bestehen im Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses – sei es durch Zeitablauf des Mandats, Beendigung durch Abberufung oder Entlassung – keine darüber hinausgehenden Zusagen für den Geschäftsführer.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die jährliche Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats betrug für das Geschäftsjahr 2017 insgesamt € 10.300,00.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt pro vollem Geschäftsjahr € 1.350,00 für den Vorsitzenden, € 1.150,00 für den Stellvertreter des Vorsitzenden und € 1.000,00 für die sonstigen Mitglieder (ausschließlich Kapitalvertreter) des Aufsichtsrates.

Zusätzlich erhalten Aufsichtsratsmitglieder ein Sitzungsgeld von € 150,00 pro Sitzung. Für Tätigkeiten in Ausschüssen gebührt kein gesondertes Sitzungsgeld.

Die Sitzungsgelder 2017 belaufen sich in Summe auf EUR 4.800,00 und die Vergütungen an die Aufsichtsratsmitglieder betragen in Summe EUR 5.500,00 (§ 239 Abs 1 Z 4 UGB).

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag gem. § 238 Abs 1 Z 11

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

Ergebnisverwendung gem. § 238 Abs 1 Z 9

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn 2017 iHv EUR 5.249.962,33 der freien Rücklage zuzuführen.

Mag. Klaus Panholzer (Datum)

2. Lagebericht

Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftsbereiche und Mission Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. betreibt die führenden österreichischen Kulturdenkmäler Schloß Schönbrunn, die Kaiserappartements, das Sisi-Museum und die Silberkammer in der Wiener Hofburg, das Hofmobiliendepot · Möbel Museum Wien sowie die Marchfeldschlösser Schloss Hof und Schloss Niederweiden.

Zielsetzung des Unternehmens ist es, die vorhandenen Ressourcen der betreuten Objekte in authentischer Form – wie es der Status von Schloß Schönbrunn als Weltkulturerbe erfordert – zu erschließen und für Kultur, Tourismus und Freizeitangebote nutzbar zu machen.

Im Vordergrund steht dabei die Dienstleistungsorientierung der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H., die eine zielgerichtete Ausrichtung und permanente Weiterentwicklung des Angebots gemäß der unterschiedlichen Ansprüche der lokalen und internationalen Kunden- und Interessensgruppen genauso beinhaltet wie die Verpflichtung zu bestmöglichem Service.

Die erwirtschafteten Erträge werden zuallererst für die Erhaltung und Renovierung der Kulturdenkmäler aufgewendet. Die größtmögliche Schonung der historischen Substanz ist daher auch Leitlinie für alle Aktivitäten der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H..

Eigentumsverhältnisse Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. befindet sich zu 100% im Besitz der Republik Österreich.

Vertragliche Rahmenbedingungen Die vertraglichen Rahmenbedingungen bilden

- für Schönbrunn: der Vertrag über den Fruchtgenuss am Schloß Schönbrunn mit den dazugehörigen Baulichkeiten und Grundflächen mit der Republik Österreich; abgeschlossen auf unbestimmte Zeit mit beidseitiger Kündigungsmöglichkeit unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist.
- für Hofburg und Hofmobiliendepot: der Pachtvertrag mit der Republik Österreich über die Nutzung der Schauraumbereiche in der Wiener Hofburg sowie des Hofmobiliendepots; abgeschlossen auf unbestimmte Zeit mit beidseitiger Kündigungsmöglichkeit unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist.

Im Dezember 2004 wurde ein Zusatzvertrag zum Fruchtgenuss am Schloß Schönbrunn und dem Pachtvertrag mit der Republik Österreich über die Nutzung der Schauraumbereiche in der Wiener Hofburg sowie des Hofmobiliendepots geschlossen. Die wesentliche Änderung besteht darin, dass Investitionen in die Sicherheit auf das erfolgsabhängige Fruchtgenuss- und Pachtentgelt bis zu einer Höhe von € 2.000.000,- angerechnet werden können. Im Dezember 2012 wurde eine weitere Zusatzvereinbarung abgeschlossen, die die Bestimmungen zur Berechnung des Fruchtgenuss- und Pachtentgeltes nach der Übernahme der Anteile an der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. regelt. Ende 2016 wurde eine weitere Zusatzvereinbarung abgeschlossen, die die Bestimmungen zur Berechnung des Fruchtgenuss- und Pachtentgeltes nach der Verschmelzung der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. in die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. regelt.

Übernahme der
Anteile der
Marchfeldschlösser
Revitalisierungs- und
Betriebsges.m.b.H.

Das 2. Stabilitätsgesetz 2012 bestimmt in Art. 35, dass das Schönbrunner Schloßgesetz dahingehend geändert wird, dass dem § 1 folgender Absatz hinzugefügt wird: „Mit Erwerb der Anteile an der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H obliegt der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H zur Gewährleistung des kulturpolitischen Auftrages gemäß § 1 Marchfeldschlösser-Gesetz, BGBl. I Nr. 83/2002 in der geltenden Fassung, auch die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel.“ Damit wird die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. per Gesetz zum Kauf und zur Abdeckung des Zuschussbedarfes der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H ermächtigt und zum Erhalt derselben verpflichtet. Mit Unterzeichnung des Abtretungsvertrages vom 11.12.2012 übernahm die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. von der Republik Österreich den gesamten Geschäftsanteil an der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H..

Am 30.6.2015 wurde der Vertrag unterzeichnet, durch den die Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. in die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. verschmolzen wird. Die Verschmelzung erfolgte rückwirkend per 31.12.2014.

Imperial Austria
Palaces Service
GmbH

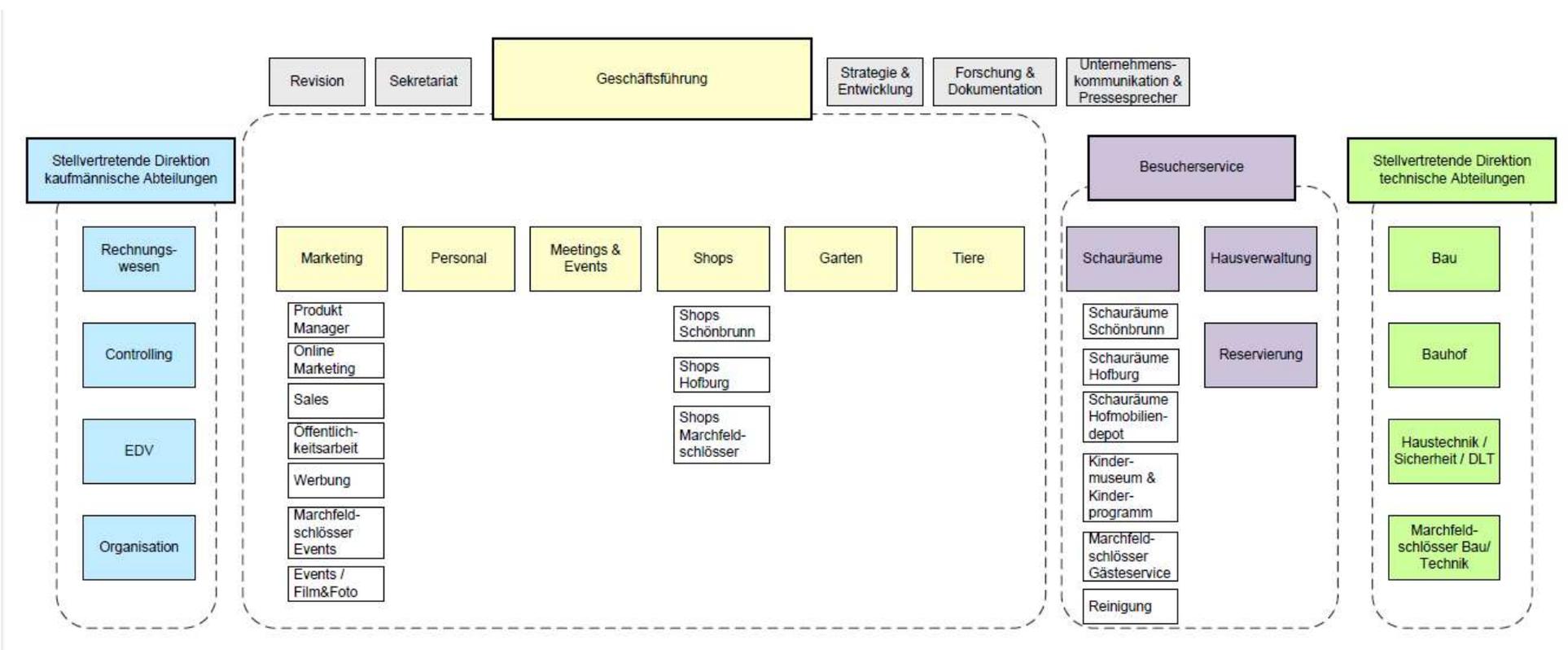
Ende September 2014 wurde die Imperial Austria Palaces Service GmbH (IAPS) als Tochtergesellschaft der SKB gegründet. Neben anderen Geschäftsbereichen ist der Hauptgegenstand der Gesellschaft der Onlinevertrieb und die Vermarktung von Tickets für österreichische Schlösser und Museen, der bisher vom Verein „Imperial Austria“ betrieben wurde. Die Gesellschaft nahm mit Beginn 2015 ihren operativen Betrieb auf.

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.
1130 Wien, Schloß Schönbrunn
FN53103v am HG Wien

Geschäftsführung Mag. Dr. Franz Sattlecker war bis 31.8.2017 als alleiniger
Geschäftsführer der SKB tätig. Seit 1.9.2017 fungiert Mag.
Klaus Panholzer als alleiniger Geschäftsführer.

Organisation

Die organisatorische Struktur der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. ist aus nachfolgendem Organigramm ersichtlich:



Produkte

Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. erwirtschaftet ihre Erlöse vorwiegend aus folgenden Dienstleistungen/Produkten:

- Besichtigungseintritte
- Merchandising
- Veranstaltungen
- Vermietung und Verpachtung,

wobei der Schwerpunkt bei den Eintritten liegt. Als eintrittspflichtige Besucherattraktionen werden angeboten:

in Schönbrunn:

- Schloss-Schauräume
- Kindermuseum
- Gloriette
- Irrgarten
- Kronprinzengarten
- Orangeriegarten

in der Hofburg:

- Kaiserappartements
- Silberkammer
- Sisi-Museum

im Hofmobiliendepot:

- Dauerausstellung im Hofmobiliendepot
- wechselnde Sonderausstellungen

in den Marchfeldschlössern:

- Schloss Hof
- Schloss Niederweiden.

Kombi-Tickets

Das Angebot an Kombinationskarten ist 2017 verringert worden. In Schönbrunn umfasst der „Classic Pass“ alle oben angeführten Attraktionen (exklusive Kindermuseum), der „Gold Pass“ wurde eingestellt. In der Wintersaison wurde das Kombiticket Schloss/Tiergarten nicht mehr angeboten („Winter Pass“). Das seit der Wintersaison 2013 angebotene Kombiticket Schloss/Tiergarten/Wüstenhaus/Palmenhaus blieb bestehen (ehem. „Winter Pass Plus“ nun „Winter Pass“). 2014 wurde der „Family Pass“ als ein Familien-Kombinationsticket aus Schloss/Kindermuseum und Schloss Hof eingeführt. Seit 2016 gibt es außerdem ein Kombiticket Kindermuseum/Irrgarten und für die Ausstellungen zum 100. Todestag von Kaiser Franz Joseph

sowie zum 300. Geburtstag von Maria Theresia wurden für den Besuch von allen Ausstellungsorten (Schönbrunn, Hofmobiliendepot, Schloss Niederweiden und Wagenburg) Kombitickets angeboten.

Sisi-Ticket

Das „Sisi-Ticket“ berechtigt als häuserübergreifendes Angebot die Eintritte in die Schauräume Schönbrunn, in alle oben angeführten Attraktionen in der Hofburg und in das Hofmobiliendepot.

Imperial Austria

Seit 2004 gibt es eine Kooperation von vier der attraktivsten Tourismus-Destinationen in Österreich - Schloß Schönbrunn, Kaiserappartements und Sisi Museum und Silberkammer in der Wiener Hofburg, Tiergarten Schönbrunn und Schloss Hof unter dem Titel „Imperial Austria“. Spezielle Angebote werden weiterhin für Gruppen offeriert.

Die Kooperation konzentriert sich primär auf gemeinsame Marktauftritte in ausgewählten Zielmärkten. Dazu werden gemeinsame Werbemittel (Homepage, B2B-Folder) erstellt. Einen besonders wichtigen Teil der Zusammenarbeit stellt immer mehr die gemeinsame Buchungsplattform dar. Das Buchungsangebot umfasst Angebote aus 13 Häusern (Schloß Schönbrunn, Hofburg Wien, Hofmobiliendepot, Tiergarten Schönbrunn, Schloss Hof, Belvedere, Technisches Museum, Hofburg Innsbruck, Schloss Esterhazy, Schloss Artstetten, Schloss Schönbrunn Konzerte, Stift Klosterneuburg, Kaiserhaus Baden).

Globale und branchenspezifische Rahmenbedingungen wirtschaftlicher und rechtlicher Natur auf den wesentlichen Beschaffungs- und Absatzmärkten

Als standortgebundener Betrieb ist die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. stark von der Entwicklung des Wien-Tourismus abhängig. Dieser hat sich 2017 gut entwickelt und bei den Ankünften um über 3% zugelegt. Trotz dieser guten Zahlen, ist aber weiterhin von sehr volatilen Märkten auszugehen.

Auf mögliche Risiken im Zusammenhang mit globalwirtschaftlichen Entwicklungen wird weiter unten im Risikobericht eingegangen.

Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage des Unternehmens unter Einbeziehung der wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren

Ertragslage

Eintritte In Schönbrunn konnten die Besucherzahlen in Summe auf über 3,8 Millionen gesteigert werden. Steigerungen gab es vor allem bei den Besichtigungsmöglichkeiten im Schlossgebäude, während die Außenstellen Rückgänge zu verzeichnen haben.

Die Hofburg konnte den positiven Trend bei den Besucherzahlen in den letzten Jahren auch 2017 fortsetzen (Besucherzuwächse von über 3%).

Im Hofmobiliendepot konnte aufgrund der Maria-Theresia-Ausstellung ein Rekordwert von 65tsd. Besuchern erzielt werden. Dies entspricht einer Steigerung von knapp 28% gegenüber dem Vorjahr.

Die stärksten Zuwächse gab es in Schloss Hof und Schloss Niederweiden. Erstmals konnten dort über 300tsd. Besucher gezählt werden. Diese Steigerungen sind auf neue Angebote (Erlebnispfade in Schloss Hof, Maria-Theresia-Ausstellung in Schloss Hof und Niederweiden) und vermehrte Marketingaktivitäten zurückzuführen.

Besucher Schönbrunn						
in TSD						
	Plan 2018	2017	Veränderung %	2016	2015	2014
Schauräume (inkl. Bergzimmer)	2 339	2 368	5,4	2 247	2 086	1 973
Kindermuseum	80	86	19,4	72	69	62
Gloriette	328	337	0,3	336	355	320
Irrgarten	377	391	-5,1	412	418	380
Orangeriegarten	287	284	-10,1	316	324	0
Kronprinzengarten	322	330	-1,8	336	350	286
Summe Besucher	3 733	3 796	2,1	3 719	3 602	3 021
Summe Köpfe	2 595	2 737	7,4	2 549	2 359	2 200

Besucher Hofburg						
in TSD						
	Plan 2018	2017	Veränderung %	2016	2015	2014
Kaiserappartements (inkl. "Sisi-Museum")	782	772	3,3	747	710	670
Silberkammer	767	762	3,5	736	701	661
Summe Besucher	1 549	1 534	3,4	1 483	1 411	1 331
Summe Köpfe	782	772	3,3	747	710	670

Besucher Hofmobiliendepot

in TSD

	Plan 2018	2017	Veränderung %	2016	2015	2014
Hofmobiliendepot	57	65	27,5	51	52	55

Besucher Marchfeldschlösser

in TSD

	Plan 2018	2017	Veränderung %	2016	2015	2014
Schloss Hof	290	258	22,3	211	174	185
Schloss Niederweiden	40	42	31,3	32	3	0
Summe Besucher	330	300	23,5	243	177	185

Umsatz

2017 wurden in Schönbrunn, Hofburg und Hofmobiliendepot die Eintrittspreise erhöht. Der Großteil der Steigerung der Betriebsleistung um etwa € 6,3 Mio. (12%) konnte bei den Eintrittserlösen lukriert werden, wobei aber auch die Miet- und Pächterlöse und die Shopperlöse gesteigert werden konnten.

Ergebnis

Das Betriebsergebnis konnte ebenso wie das Ergebnis vor Steuern um über 30% gesteigert werden.

Finanzergebnis

Es konnten Zinserträge im Ausmaß von etwa € 60.000,- lukriert werden, denen Aufwendungen aus Finanzanlagen von etwa € 26.000,- - überwiegend verursacht durch die Auflösung ARGE Weihnachtsdorf - gegenüberstehen.

Umsatz und Ergebnis

TSD €

	2017	Veränderung %	2016	2015	2014
Umsatz	60 515	11,6	54 247	50 706	42 972
Abschreibungen	4 782	-17,1	5 766	6 542	2 254
Betriebsergebnis	6 982	33,8	5 220	4 946	8 337
<i>in % vom Umsatz</i>	11,5		9,6	9,8	19,4
Finanzergebnis	34	-81,8	185	128	113
Ergebnis vor Steuern	7 016	29,8	5 406	17 401	8 450
<i>in % vom Umsatz</i>	11,6		10,0	34,3	19,7
Jahresüberschuss	5 250	-25,5	7 049	17 085	27 546
<i>in % vom Umsatz</i>	8,7		13,0	33,7	64,1
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	5 250	-25,5	7 049	17 035	26 431

Betriebsergebnis nach Bereichen

Betriebsergebnis							
Schönbrunn		Hofburg		Hofmobiliendepot		Marchfeldschlösser	
TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %
15 031	36%	4 252	-3%	-2 137	-46%	-10 164	-16%

Betriebsergebnis Schönbrunn Das Betriebsergebnis in Schönbrunn konnte deutlich gesteigert werden. Hier liegt der Grund in den im Vergleich zum Vorjahr deutlichen Steigerungen der Betriebsleistung.

Betriebsergebnis Hofburg/Hofmobiliendepot Während in der Hofburg das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig nachließ (Ursache: höhere Pachtzahlungen wegen des besseren Ergebnis der SKB), stieg der Verlust im Hofmobiliendepot wegen der Kosten der Maria-Theresia-Ausstellung deutlich.

Betriebsergebnis Marchfeldschlösser Die Marchfeldschlösser weisen mit etwa € 10 Mio. Verlust ein stark negatives Betriebsergebnis auf. Die größten Aufwandspositionen sind in diesem Bereich die Abschreibungen im Ausmaß von ca. € 2,7 Mio., die vorwiegend für die im Zuge der Revitalisierung getätigten Bauinvestitionen anfallen und die Erhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen im Ausmaß von € 2,8 Mio.. Weitere bedeutende Aufwendungen stellen die Kosten für die Ausstellung in Schloss Hof und Niederweiden und die vermehrten Marketingaufwendungen, die mit der verstärkten Attraktivierung verbundenen Initialkosten und die Lustbarkeitsabgabe dar.

Ertragsstruktur

	Plan 2018		2017		2016		2015		2014	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Eintrittserlöse	40 642	68,8	41 476	67,6	36 573	65,9	33 736	64,7	28 381	64,8
Shoperlöse	10 089	17,1	10 014	16,3	9 271	16,7	9 199	17,6	8 256	18,8
Veranstaltungserlöse	400	0,7	207	0,3	349	0,6	202	0,4	85	0,2
Miet-und Pächterlöse	6 035	10,2	7 109	11,6	6 854	12,4	6 479	12,4	6 087	13,9
übrige	1 221	2,1	2 243	3,7	1 743	3,1	1 646	3,2	600	1,4
Erlösberichtigungen	-590	-1,0	-535	-0,9	-541	-1,0	-557	-1,1	-437	-1,0
Umsatzerlöse	57 797	97,8	60 515	98,6	54 247	97,8	50 706	97,2	42 972	98,1
sonstige betriebliche Erträge	1 283	2,2	849	1,4	1 209	2,2	1 469	2,8	852	1,9
	59 080	100,0	61 363	100,0	55 456	100,0	52 175	100,0	43 824	100,0

Ertragsstruktur SKB Die oben beschriebene Steigerung bei den Besuchern bewirkte neben höheren Eintrittserlösen auch einen Zuwachs bei den Pächterlösen.

Auch im Mietbereich konnten höhere Erlöse lukriert werden.

Nachdem in den Jahren davor bedingt durch ein generell höheres Sparbewusstsein der Konsumenten jeweils Rückgänge bei den Shopperlösen zu verzeichnen waren, konnten seit 2015 wieder Steigerungen in diesem Bereich erzielt werden. 2017 konnten erstmals Shopperlöse von über € 10 Mio. erzielt werden.

Im Tagungszentrum konnte mit etwa € 1.040.000,- der Umsatz des Vorjahres wiederum deutlich gesteigert werden (+24%).

Die Erlösberichtigungen betreffen Rabattvereinbarungen für Reisebüros und die Erlösverrechnung für Irrgarten, Kronprinzengarten und Orangeriegarten mit den Bundesgärten.

	Plan 2018		2017		2016		2015		2014	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Materialaufwendungen	3 817	7,2	3 863	7,1	3 620	7,2	3 604	6,0	9 612	27,1
Personalaufwendungen	17 481	32,9	16 717	30,7	15 297	30,4	14 697	24,7	10 814	30,5
Abschreibungen	4 955	9,3	4 777	8,8	5 766	11,5	6 542	11,0	2 254	6,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	26 880	50,6	29 024	53,3	25 553	50,9	22 386	37,6	12 807	36,1
Aufwendungen aus Finanzinvestitionen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	12 327	20,7	0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,0	26	0,0	12	0,0	35	0,1	1	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	53 133	100,0	54 407	100,0	50 248	100,0	59 592	100,0	35 489	100,0

Aufwandsstruktur SKB Vermehrte Aufwendungen gab es 2017 in den Bereichen Personal (mehr Personaleinsatz für die Sicherheit, höhere Mitarbeiterbeteiligung wegen des besseren Ergebnisses) und sonstige betriebliche Aufwendungen (mehr Bauaufwendungen und mit Ausstellungen verbundene Kosten).

Mitarbeiterbeteiligung Die für eine Ausschüttung der Mitarbeiterbeteiligung notwendigen Ergebnissteigerungen konnten für die Gesamt-SKB, Schönbrunn und der Hofburg erreicht werden. Auf Basis der diesbezüglichen Betriebsvereinbarung können auf die Mitarbeiter der Profitcenter Schönbrunn und Hofburg 2 Monatsgehälter, auf die Mitarbeiter der Profitcenter Hofmobiliendepot und Schloss Hof wegen der Steigerung des Gesamtunternehmensergebnisses 0,4 Monatsgehälter ausgeschüttet werden.

Fruchtgenuss/Pacht In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind

Fruchtgenussaufwendungen (für Schönbrunn und Schloss Hof) bzw. Pachtaufwendungen (für Hofburg/Hofmobiliendepot) in der Höhe von etwa € 10,5 Mio. enthalten. Davon entfallen auf den umsatzabhängigen Teil der Fruchtgenuss- bzw. Pachtvereinbarung etwa € 1,7 Mio., der restliche Teil kommt auf Grund des positiven Ergebnisses zur Auszahlung.

Baubereich

Neben den Aufwendungen für Fruchtgenuss/Pacht bilden Erhaltungsaufwendungen im Baubereich (Instandsetzungen und Instandhaltungen) die größte Aufwandsposition. Insgesamt wurden etwa € 9,5 Mio. in Bautätigkeiten investiert. Der Großteil der Ausgaben entfiel in Schönbrunn auf die Projekte „Chinesische Kabinette“, Restaurierung „Kapelle“, „Najadenbrunnen Ost (Rundbecken)“ und „Reiches Tor“, Fassadensanierungen „Gloriette“, „Fuhrhof“ und „Gardetrakt Nord“ sowie „Fenster- und Türeninstandsetzungen“ sowie in Schloss Hof die „Große Kaskade“ und „Terrasse 7“.

Der Abschluss der noch offenen Generalsanierungen ist in der nächsten Fünfjahresperiode abzusehen. Hingewiesen werden muss allerdings auf die Tatsache, dass auch in weiterer Folge mit laufenden erhöhten Erhaltungsaufwendungen zu rechnen sein wird, um nicht wieder hohe Kosten von Generalsanierungen zu riskieren.

Fassadensanierung

Dieser Investitionsschwerpunkt begann in Schönbrunn 2004. Die gesamte Länge von fast 6,8km (Abwicklung) sollte ursprünglich in einem 10-jährigen Programm umgesetzt werden.

Bis 2008 wurden alle Fassaden östlich des Hofküchentrakts fertiggestellt, bis Ende 2012 auch alle Teile des Ehrenhofs (ausgenommen Hauptgebäude), und Ende 2014 wurden die Fassaden „Bereitgang“, „Hietzinger Viereck“, „Schmiedhof“, 2015 das „Gartendirektorstöckl“ und 2016 „Gardetrakt Nord“ „Fuhrhof“ 2017 das „Badhausstöckl“ samt Werkstätten abgeschlossen. Es verbleiben noch die Fassaden „Kaiserstöckl“, „Bauhofstöckl“ und „Wachgebäude“ (Polizei Hietzing).

Parkbauten

Dieses Programm in Schönbrunn begann bereits in den 90er Jahren mit dem Neptunbrunnen, der Römischen Ruine (fertig 2003), dem Obeliskbrunnen (2008), dem Ehrenhofbrunnen (2009) und der Stützmauer beim hinteren Glorieteteich sowie dem Kronprinzengarten (2009 abgeschlossen) und dem Orangeriegarten (2015). Das Taubenhaus (2009) und der Schöne Brunnen (2013) konnten bereits fertiggestellt werden.

Das Projekt „Restaurierung Parkfiguren“ ist seit 2014 abgeschlossen. Somit sind alle 42 Parkfiguren restauriert und unterliegen nunmehr einer regelmäßigen Wartung.

2016 wurde die Restaurierung des östlichen Najadenbrunnens (Rundbecken) fertiggestellt und 2017 der westliche Najadenbrunnen

(Sternbecken) fertig restauriert.

In weiterer Folge sind noch Aufwendungen für die Sanierung der Vasen bei den Najadenbrunnen, Natursteinbänken und den Natursteinsockeln bzw -pfeilern zu erwarten.

Irrgarten 2016 wurde mit der Planung eines neuen attraktiven Eingangsbereiches und eines neuen Kassagebäudes begonnen. Mit der Umsetzung wurde nach Saisonende 2017 begonnen. Die Fertigstellung findet vor Saisonstart 2018 statt.

Sicherheitstechnik Der Bereich Sicherheitstechnik (baulicher Brandschutz, Sprinkleranlagen, Hochspannungsring, Sanierung der elektrischen Anlagen, Security, etc.) wurde weitgehend abgeschlossen, 2013 wurde die neue Sicherheitszentrale fertig gestellt und 2017 Polleranlagen im Bereich Ehrenhof errichtet.

Um einen besseren Objektschutz zu gewährleisten, wurden 2016 in den Schauräumen Melder teilweise versetzt und zusätzliche Melder verortet. Diese wurden mit der Funktion zur automatischen Weiterleitung an ein entsprechendes Smartphone der jeweiligen Aufsicht erweitert. Weiters müssen Alarmer nunmehr von der jeweiligen Aufsicht mittels Schlüsselschalter im betreffenden Raum zurückgesetzt werden.

Neben den laufenden Wartungskosten dieser Anlagen werden in Zukunft weitere Investitionen vor allem von den regelmäßigen Risikoanalysen abhängig sein.

2017 wurden Poller eingebaut und mobile Sicherheitseinrichtungen angeschafft. Es kann nun bei einer akuten Bedrohung (zB Terroranschläge in Österreich, Drohungen gegen diverse Einrichtungen, etc.) der Ehrenhof hermetisch abgeriegelt werden und Besucher, Mieter, Angestellte, etc. können nur mehr über das Haupttor den Ehrenhof bzw. das Schloss betreten. Es wurden Scanner und Röntgengeräte (analog dem Flughafen) sowie diverse Absperrvorrichtungen und Vereinzlungsanlagen angeschafft und am Bauhof zum jederzeitigen Einsatz gelagert.

Restaurierung Schauräume Schönbrunn Dieses Schwerpunktprogramm wurde nach Fertigstellung der Infrastrukturzone im Erdgeschoß des Hauptgebäudes in den Jahren ab 2003 in Angriff genommen. Zeremoniensaal (2005), Vieux Lacque-Zimmer (2006), Napoleonzimmer (2007), EG-Zone Süd/Ost (2008), Nussholzzimmer und Appartement Kaiser Franz Josef (bis 2010) sowie Große Galerie (2010 bis 2012), Millionenzimmer, Gemeinsames Schlafzimmer (2013), Porzellanzimmer (2014) und Schreibzimmer Franz Karl (2015) Ostterrassenkabinett (2016) Kapelle (2016), chinesische Kabinette (2017), wurden abgeschlossen.

Die noch offenen Bereiche kleineren Umfangs sollten mit den

jährlichen Erhaltungsbudgets (Schätzung wie zuvor) umgesetzt werden können. Als größere Projekte stehen die Sanierungen des „Rösselzimmers“ und der Salon „Franz Karl“ für 2017/2018 an. Weiters sollen das 1. und 2. Kleine Rosa Zimmer restauriert werden 2018/2019.

Vorfeld Schönbrunn Seit 2011 wurden Verhandlungen mit dem Mieter Sportunion über die Ablöse der unbefristeten Mietrechte geführt. Die Verhandlungen konnten 2012 positiv abgeschlossen werden, sodass per Ende 2012 die Ablöse erfolgte. Die sich auf dem Areal befindlichen Gebäude wurden 2013 abgerissen. Geplant ist die Verlegung der Bus- Ein- und Ausstiegsstelle von der Schönbrunner Schloßstrasse auf dieses Gelände. Es soll dort ein Busterminal mit WC-Anlagen, Shop und Gruppenkassa sowie eigene PKW- und Busparkplätze errichtet werden. Details wurden mit den zuständigen Stellen der Stadt Wien verhandelt. 2014 wurde um die Umwidmung dieses Geländes bei der MA 21 angesucht und somit das Verfahren eingeleitet. 2016 konnte die Umwidmung des Geländes erwirkt und mit der Planung und Einreichung begonnen werden. Im August 2017 fand die Bauverhandlung statt und im März 2018 kam der Baubewilligungsbescheid.

Baubeginn ist Juni 2018. Die Gesamtfertigstellung ist für Herbst 2020 projektiert.

Bauliche Maßnahmen Hofburg Anfang 2017 wurde die Restaurierung vom „Shop Kaiserappartements“ und „Vorzimmer“ fertiggestellt. Dabei wurde die komplette Raumschale restauriert und die Shop-Einrichtung erneuert. Für 2018/2020 ist die Restaurierung vom Turn- und Toilettezimmer sowie den anschließenden Räume projektiert.

Bauliche Maßnahmen Schloss Hof Die Rekonstruktion der Großen Kaskade ist abgeschlossen. Die offizielle Eröffnung findet am 02. Mai 2018 statt.

Die Sanierung der Fassaden Stallgebäude Nord und Süd ist abgeschlossen.

Für das Projekt „Terrasse 7“ sind die Einreichung der Rodungsbewilligung und die archäologischen Untersuchungen abgeschlossen. 2018 wird mit der Wiederherstellung gemäß historischer Grundlagen begonnen. Die Fertigstellung ist Ende 2018 geplant.

Im Meierhof werden 3 leerstehende Wohnungen zu 2 behindertengerechten Seminarräumen mit Nebenräumen umgebaut. Baubeginn ist im Oktober 2017, Fertigstellung für Juni 2018 projektiert.

Bereichserlöse Eine Analyse der Umsatzerlöse nach Bereichen zeigt für Schönbrunn,

Hofburg, Hofmobiliendepot und für die Marchfeldschlösser eine deutliche Steigerung in der Betriebsleistung (10% bzw. 9% bzw. 19% bzw. 44%).

Umsatzerlöse nach Bereichen

	Umsatzerlöse							
	Schönbrunn		Hofburg		Hofmobiliendepot		Marchfeldschlösser	
	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %
Eintrittserlöse	30 950	12,6	8 131	9,8	424	27,4	1 971	47,1
Shoperlöse	7 641	7,4	1 867	4,5	40	46,3	466	34,9
Veranstaltungserlöse	47	-77,7	0	-79,1	0	-167,2	144	15,3
Miet-und Pächterlöse	6 953	3,3	0	0,0	18	264,3	138	15,0
übrige	1 911	27,6	4	28,7	73	-28,4	272	76,9
Erlösberichtigungen	-523	-1,8	-12	30,9	0	123,1	0	0,0
	46 979	10,5	9 989	8,8	555	18,8	2 991	43,5

Bereichsaufwendungen Die Bereichsaufwendungen steigen auch in allen 4 Bereichen aus den bereits oben angeführten Gründen (Fruchtgenuss/Pacht, Mitarbeiterbeteiligung, Maria-Theresia-Ausstellung):

Aufwendungen nach Bereichen

	Aufwendungen							
	Schönbrunn		Hofburg		Hofmobiliendepot		Marchfeldschlösser	
	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %
Materialaufwand	2 892	5,5	745	6,9	23	96,2	204	19,8
Personalaufwendungen	10 034	10,1	2 419	2,0	815	13,2	3 449	11,5
Abschreibungen	1 725	-17,7	245	7,0	60	8,1	2 747	-18,9
sonstige betriebliche Aufwendungen	17 540	-1,7	2 348	58,4	1 795	56,5	7 340	44,7
	32 192	1,2	5 757	20,5	2 692	39,2	13 740	17,2

Rentabilitäten Die Rentabilitätskennzahlen liegen durchgängig über den Vorjahreswerten:

Rentabilitäten		2017	2016	2015	2014
Umsatzrentabilität iwS (%)	= $\frac{\text{ordentliches Ergebnis vor Zinsen}}{\text{Umsatzerlöse}}$	11,6	10,2	-14,2	19,7
Umsatzrentabilität ieS (%)	= $\frac{\text{Ergebnis vor Steuern}}{\text{Umsatzerlöse}}$	11,6	10,2	34,3	19,7
Gesamtkapitalrentabilität (%)	= $\frac{\text{ordentliches Ergebnis vor Zinsen}}{\Phi \text{ Gesamtkapital}}$	8,6	8,4	-11,9	17,1
Eigenkapitalrentabilität (%)	= $\frac{\text{Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit}}{\Phi \text{ Eigenkapital}}$	10,6	10,6	36,3	34,2

Vermögens- und Finanzlage

Aktiva										
	Plan 31.12.2018		31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	198	0,2	229	0,3	80	0,1	108	0,2	115	0,2
Sachanlagen	37 689	45,2	33 183	38,7	35 245	45,3	38 792	54,9	26 336	51,6
Finanzanlagen	1 800	2,2	9 794	11,4	1 796	2,3	283	0,4	281	0,6
Anlagevermögen	39 687	47,6	43 206	50,4	37 121	47,7	39 183	55,4	26 732	52,4
Vorräte	1 226	1,5	1 278	1,5	1 156	1,5	1 121	1,6	1 084	2,1
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	1 861	2,2	1 921	2,2	1 636	2,1	1 520	2,2	1 363	2,7
Übrige Forderungen	1 470	1,8	1 474	1,7	1 443	1,9	755	1,1	2 134	4,2
Wertpapiere	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Geld und Geldanlagen	38 915	46,6	37 063	43,3	34 456	44,3	28 012	39,6	19 675	38,5
Umlaufvermögen	43 472	52,1	41 736	48,7	38 691	49,7	31 409	44,4	24 256	47,5
Aktive Rechnungsabgrenzung	268	0,3	715	0,8	2 043	2,6	89	0,1	71	0,1
	83 427	100,0	85 657	100,0	77 855	100,0	70 681	100,0	51 060	100,0
Passiva										
	Plan 31.12.2018		31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Eigenkapital aus Innenfinanzierung	68 601	82,2	66 605	77,8	61 355	78,8	54 306	76,8	37 221	72,9
Eigenkapital aus Außenfinanzierung	1 746	2,1	2 182	2,5	2 716	3,5	3 659	5,2	626	1,2
Eigenkapital (inkl. Subventionen)	70 347	84,3	68 787	80,3	64 071	82,3	57 965	82,0	37 847	74,1
Fremdkapital kurzfristig	10 639	12,8	14 547	17,0	11 302	14,5	10 343	14,6	11 038	21,6
Fremdkapital langfristig	2 147	2,6	2 035	2,4	2 177	2,8	2 033	2,9	1 908	3,7
Fremdkapital	12 786	15,3	16 582	19,4	13 478	17,3	12 376	17,5	12 946	25,4
Passive Rechnungsabgrenzung	294	0,4	288	0,3	306	0,4	340	0,5	267	0,5
	83 427	100,0	85 657	100,0	77 855	100,0	70 681	100,0	51 060	100,0

Vermögen Das Vermögen der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. stieg 2017 um etwa € 7,8 Mio. an.

Investitionen Die Investitionen waren 2017 deutlich höher als in den Vorjahren, was zum überwiegenden Teil in den Bereich der Finanzanlagen fiel. Da die aktuelle Verzinsung für kurzfristig veranlagte Festgelder bei nahezu 0% liegt, wurden bei verschiedenen Geldinstituten Anleihen niedriger Risikoklasse ohne Aktienbeimischung angeschafft.

Investitionen

TSD €

	Plan 2018	2017	2016	2015	2014
Immaterielle Vermögensgegenstände	20	173	0	96	0
Sachanlagen	10 073	2 734	2 301	63 856	7 229
davon Einbauten in fremde Gebäude	8 734	1 041	684	197	6 184
davon bauliche Massnahmen B&G	100	685	99	235	390
Finanzanlagen	0	8 004	1 513	2	35
	10 093	10 911	3 813	63 954	7 264

Kapital

Die hohe Eigenkapitalquote und der niedrige Verschuldungsgrad konnten auch 2017 in etwa konstant gehalten werden:

Verschuldungskennzahlen

		Plan 2018	2017	2016	2015	2014
Eigenkapitalquote	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	84%	80%	82%	82%	74%
Verschuldungsgrad	= $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	16%	20%	18%	18%	26%

Liquiditätslage

Bestandsgrößenorientierte Liquiditätskennzahlen

		Plan 2018	2017	2016	2015	2014
Anlagendeckungsgrad I	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	177%	159%	173%	148%	142%
Anlagendeckungsgrad II	= $\frac{\text{Risikokapital (Eigenkapital + Sozialkapital)}}{\text{Anlagevermögen}}$	182%	163%	178%	153%	148%
Anlagendeckungsgrad III	= $\frac{\text{Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	183%	164%	178%	153%	149%
Deckung des langfr. Vermögens	= $\frac{\text{Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen + langfristiges Umlaufvermögen}}$	183%	164%	178%	153%	149%
Working Capital	= $\text{kurzfristiges Umlaufvermögen + Aktive Rechnungsabgr.} - \text{kurzfristiges Fremdkapital}$	33 101	27 903	29 433	21 155	13 290
Working Capital Ratio		411%	292%	360%	305%	220%
Effektivverschuldung	TSD €	-32 192	-34 623	-26 666	-18 938	-11 290

Liquiditätskennzahlen Die Liquiditätskennzahlen zeigen eine auch wegen der in den Vorjahren gebildeten Reserven zufriedenstellende Liquiditätslage, die eine gesunde Basis für die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen darstellt.

Geldflussrechnung					
	2017	2016	2015	2014	2013
1. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (abzgl. Verlustabdeckung)	7 016	5 406	5 074	7 335	4 615
2. Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					
a) + Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereiches	4 776	5 766	6 542	2 254	2 299
- Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereiches	0	0	0	0	0
b) - Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	0	0	-31	0	-6
+ Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	13	96	191	5	2
c) + Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	6	0	0	0	0
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-534	-955	-1 035	20 868	-107
d) +/- Abnahme/-Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	-449	-821	283	-2 919	-1 975
e) +/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	-333	-41	287	-22 948	-1 057
f) +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva	3 339	1 420	-482	518	-517
3. Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13 834	10 869	10 830	5 113	3 256
4. +/- Nettogeldfluss aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0
5. - Zahlungen für Ertragssteuern	-343	-639	-170	-691	717
6. Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	13 491	10 230	10 660	4 422	3 972
7. Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	30	14	31	0	6
8. + Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	0	0	0	0	0
9. - Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-2 911	-2 301	-2 600	-7 082	-3 078
10. - Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	-8 002	-1 500	0	-35	0
11. Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-10 884	-3 787	-2 569	-7 117	-3 072
12. Einzahlungen von Eigenkapital und Erhalt von Subventionen	0	0	0	0	0
13. - Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0	0	0	0
14. - Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals	0	0	0	0	0
15. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten	0	0	0	0	0
16. - Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	0	0	0	0	0
17. Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
18. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	2 607	6 444	8 091	-2 695	900
19. +/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes					
20. Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	34 456	28 012	19 675	22 370	21 470
21. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	37 063	34 456	27 766	19 675	22 370

Forschung und Entwicklung (Forschungsbericht)

Forschung und Facility Management

Die laufenden wissenschaftlichen Arbeiten an der Bau-, Ausstattungs- und Nutzungsgeschichte des Schlosses Schönbrunn, der Kaiserappartements in der Hofburg und auch in Schloss Hof bringen immer wieder neue Erkenntnisse zutage, die im Rahmen von Vorträgen bei Fachtagungen oder bei Ausstellungen durch die Stabstelle Forschung und Dokumentation präsentiert werden (z.B. Maria Theresia-Ausstellung 2017). Seit einigen Jahren liegt ein weiterer Forschungsschwerpunkt der SKB beim Facility Management in der Denkmalpflege. In diesem Bereich, hat sich u.a. in der Dokumentation der durchgeführten Restaurierungen sowie bei Ausstattungsrekonstruktionen gezeigt, dass es eine große Lücke schon aus der Zeit der ehemaligen Schlosshauptmannschaft gibt. Auch in den ersten 20 Jahren der SKB wurde eher nur ein marginales Augenmerk auf die Qualität der Dokumentationen gelegt; erst 2012 wurde begonnen, verbindliche Kriterien für die Erstellung von Restaurierberichten und Dokumentationen vorzugeben. Seit dem Umstieg von der seit Gründung der SKB genutzten, selbstentwickelten Datenbank „Schlodat“ auf die heutige Datenbank TMS (2012/2013) ist es möglich, sämtliche Dokumentationen (Raumschalen wie auch historische Objekte) wie auch die dazugehörigen Dokumentationsfotos in hochauflösender Aufnahmequalität, Voruntersuchungen, Kartierungen etc. in diese Datenbank einzupflegen.

Digitalisierung und Zustandsmonitoring

Beim TMS handelt es sich um eine Datenbank, die von einer international tätigen Firma entwickelt und weltweit vertrieben wird und die internationale Standards im Bereich der Digitalisierung im Sammlungsmanagement erstellt hat. Diese Datenbank wurde für den Bedarf der SKB u.a. mit dem Modul der Zustandsbefundung/Restaurierung ergänzt und dieses ermöglicht das kontinuierliche Monitoring sämtlicher historischer Ausstattungen (Räume, Möbel und sonstige Kunstobjekte). Die begleitende Berichtserstellung dient dazu, sowohl digital als auch im Printformat den jeweiligen Zustands zu visualisieren und Zustandsveränderungen aufzuzeigen. Diese Berichte können in der Folge für die Schadensursachenforschung (klimatische Schäden, mechanische Schäden, falsches Handling etc.) herangezogen werden, um daraus zukünftige Maßnahmen im Rahmen der präventiven Konservierung zu definieren und innerhalb des operativen Betriebes zur Erhaltung

des Kulturguts umzusetzen. Ein diesbezügliches Projekt wurde in der BSC-Jahresklausur für 2018 festgelegt.

Im Facility Management wird ab 2018 neben den bereits angeführten Standorten zukünftig auch Schloss Hof als neuer Standort eingebunden werden.

Das Zustandsmonitoring der historischen Raumschalen und der historischen Objekte wurde im Zuge der kustodischen Reinigung implementiert und ab 2014 professionalisiert (im Rahmen der Ausschreibung 2014 im Leistungsverzeichnis für den beaufsichtigenden externen Restaurators genau definiert). Seit 2016 wird intensiv daran gearbeitet, die Qualität der Daten vor allem im Bereich der historischen Raumschalen zu optimieren, seit die Datensätze der Räume mit historischer Ausstattung (jeder Raumteil - Wandseite, Plafonds und Fußböden) als eigene Datensätze erweitert wurden.

Recherchen über die historische Möblierung und deren Restaurierung

Die wissenschaftlichen Recherchen zur Bau-, Ausstattungs- und Nutzungsgeschichte des Schlosses Schönbrunn und der Kaiserappartements in der Hofburg werden laufend weitergeführt.

Das Forschungsprojekt über die historische Ausstattung der sogenannten Chinesischen Kabinette und deren Restauriergeschichte durch die Universität für Angewandte Kunst, Institut für Konservierung und Restaurierung, finanziert vom FWF, wurde erfolgreich abgeschlossen. Zum Abschluss wurden im Dezember 2017 die Postprints der zweiten Tagung im Rahmen des Forschungsprojektes präsentiert. Beide Tagungsbände unterstreichen die Bemühungen der SKB, wissenschaftliche Forschung im Zusammenhang mit der Corporate Identity „Erhalten“ zu forcieren und zu ermöglichen.

In Vorbereitung auf die für 2017/18 geplante Restaurierungen wurde die Ausstattung des Rösselzimmers und des Salons Franz Karl recherchiert. In den beiden Räumen wurden neben diesen Recherchen zur Ausstattungsgeschichte und zur Möblierung durchgeführt. Darüber hinaus wurden auch die Befunde der Wand- und Deckenfassungen herangezogen, um das Restaurierziel festzulegen, nämlich das Erscheinungsbild um 1880, das im Rösselzimmer in einer Weißgold-Ausführung anstelle der um die Mitte des 19. Jahrhunderts vorherrschenden polychromen Fassung erfolgt.

In den Kaiserappartements wurde die Restaurierung des überaus umfangreichen Gold- und Weißgoldmobiliars aus dem Großen und Kleinen Salon Elisabeths fertiggestellt. Diese Restaurierung beinhaltet die Rückführung auf die originale Goldfassung um 1856, die im Zuge der Nutzung nach der Monarchie mehrfach überfasst wurde. Somit kann heute in den Kaiserappartements eines der

repräsentativsten Möbelensembles im Stil des Neorokoko auf höchstem kunsthandwerklichem Niveau präsentiert werden.

Nach einer längeren Unterbrechung und aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes der Räume in den Kaiserappartements wurden ab 2016/17 wieder vermehrt Ressourcen für die Restaurierung der Raumschalen zur Verfügung gestellt. Mit den Restaurierungen wurde im Alexanderappartement mit den kunsthistorisch bedeutendsten Räumen, heute als Shop und als Shoplager genutzt, begonnen, deren Restaurierung 2017 abgeschlossen wurde. In der Folge werden 2018 das Große Vorzimmer und das Türhüterzimmer restauriert. Die Restaurierung von Wandvertäfelung und Vergoldung wie auch die der Decke wird das Erscheinungsbild der Räume um 1900 wiederherstellen.

Lückenlose
Inventarerfassung

Nach Abschluss der lückenlosen Inventarerfassung aller historischen Ausstattungsobjekte (Leihobjekte und Objekte der Sammlung SKB) werden auch weiterhin alle Neuankäufe der SKB in der Datenbank erfasst.

Alle erfassten Objekte werden permanent auf ihre Vollständigkeit (analog wie auch digital) geprüft.

Inventar Schönbrunn

Das Inventar der Ausstattung Schauräume Schönbrunn wurde auch 2017 durchgeführt und die Vollständigkeit des Inventars bestätigt.

Im Schloss (Hauptgebäude) befinden sich in der Beletage 2.589 Objekte, im Erdgeschoß des Hauptgebäudes 369 Objekte, in den Depots des Hauptgebäudes (2229 Objekte, davon 1983 Sammlung SKB) und in der Verwaltung (135 Objekte).

Inventar Hofburg

In den Kaiserappartements der Hofburg (1360 Objekte) und im Sisi-Museum (354 Objekte) wurde die Inventur auch 2017 vollständig durchgeführt. Das Sisi Museum konnte auch weiterhin mit Neuzugängen durch Ankäufe der SKB ergänzt und damit attraktiviert werden.

Inventar
Hofmobiliendepot

Im Hofmobiliendepot wurden auch 2017 stichprobenartige Kontrollen durchgeführt. Die nächste Vollinventur wird - vereinbarungsgemäß alle fünf Jahre - 2018 erfolgen.

Inventar Schloss Hof

Die 2016 inventarisierten und in die SKB-Sammlung integrierten Ankäufe der ehemaligen Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. wurden sachgemäß untergebracht und dafür mehrere Depots ausgestattet. Bei der Inventur wurden alle Leihgaben und die Objekte der SKB-Sammlung in Schloss Hof sowohl im Schaubetrieb als auch im Depot auf Vollständigkeit geprüft. Die nunmehrige SKB-Sammlung in Schloss Hof umfasst 268 Objekte, Gesamtstückzahl in Schloss Hof inkl. Leihgaben beträgt

620; 447 davon sind in der Beletage des Schlosses ausgestellt.

Im Dezember 2017 wurde die sogenannte Sammlung Banat aus Privatbesitz als Leihgabe mit der Option für einen Ankauf nach fünf Jahren übernommen. Diese vom Ehepaar Ritter aus Oberösterreich aufgebaute Sammlung ist von großer volkskundlicher Bedeutung und dokumentiert die Geschichte der Besiedelung des Banat durch deutsche Volksgruppen zur Zeit des Prinzen Eugen. Die Sammlung wird 2018 seitens der SKB inventarisiert, professionell gelagert und betreut und soll bereits ab Herbst 2018 für kleinere Ausstellungen zur Verfügung stehen (z.B. 300 Jahre Friede von Passarowitz in der Beletage; Gesindeleben im Winter in der Orangerie)

Maria Theresia-
Ausstellung

Die Maria Theresia-Ausstellung in Kooperation mit dem KHM an den Standorten Hofmobiliendepot und Wagenburg, sowie in Schloss Hof und in Schloss Niederweiden endete am 27.11.2017. Die Ausstellung war an allen Standorten sehr erfolgreich und hat maßgeblich zu einer Neupositionierung der angeführten Standorte als Ausstellungsort beigetragen.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)

Erlösprognose

Bei der Prognose der Erlöse wurde aufgrund der in Schönbrunn jetzt schon an der Kapazitätsgrenze liegenden Besucherzahlen von einer nur noch geringfügigen Steigerung des Besucherniveaus ausgegangen.

Aufwands- und
Investitionsprognose

Die bedeutendste Position in der Aufwands- und Investitionsprognose stellt - wie bei der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. üblich - die Planung der Bautätigkeit dar. Es wird mit einem Bauvolumen von über € 19 Mio. für 2018 gerechnet. Für die nachfolgenden Jahre wird von einem ab 2019 abnehmenden Bauvolumen pro Jahr (von ca. € 15 Mio. bis € 10 Mio.) ausgegangen.

Integrierte
Unternehmensplanung

Die prognostizierte Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zeigt nachfolgende komprimierte integrierte Planungsrechnung:

Plan Gewinn- und Verlustrechnung

	Plan 2018		Plan 2019		Plan 2020	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Erlöse						
Eintrittserlöse	40 642	68,8	41 422	69,1	42 250	69,0
Shoperlöse	10 089	17,1	9 986	16,7	10 287	16,8
Erlöse Events	400	0,7	408	0,7	416	0,7
Miet-und Pächterlöse	6 035	10,2	6 186	10,3	6 340	10,4
übrige	1 221	2,1	1 255	2,1	1 287	2,1
Erlösberichtigungen	-590	-1,0	-605	-1,0	-620	-1,0
Umsatzerlöse	57 797	97,8	58 652	97,8	59 960	97,9
sonstige betriebliche Erträge	1 283	2,2	1 303	2,2	1 271	2,1
Summe Erlöse	59 080	100,0	59 955	100,0	61 231	100,0
Aufwendungen						
Materialaufwendungen	3 817	7,2	3 776	7,1	3 890	7,1
Personalaufwendungen	17 481	32,9	17 115	32,1	18 236	33,2
Abschreibungen	4 955	9,3	3 768	7,1	3 852	7,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	26 880	50,6	28 675	53,8	28 978	52,7
Summe Aufwendungen	53 133	100,0	53 334	100,0	54 956	100,0
EBIT	5 947		6 621		6 275	
Finanzergebnis	49		65		86	
EGT	5 996		6 686		6 361	
Ergebnis vor Steuern	5 996		6 685		6 363	
Ergebnis nach Steuern	5 621		5 066		4 772	

Finanzplan

	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	TSD €	TSD €	TSD €
Cash Flow	10 096	9 465	8 038
Working Capital	1 573	-756	-585
Langfristbereich	-10 078	-4 242	-5 096
Eigentümersphäre	0	0	0
Finanzbedarf(-)/Überschuß(+)	1 591	4 467	2 357

	Plan 2018		Plan 2019		Plan 2020	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Anlagevermögen	39 687	47,6	40 315	45,5	41 716	45,1
Vorräte	1 226	1,5	1 233	1,4	1 248	1,3
Forderungen	3 331	4,0	3 529	4,0	3 631	3,9
Guthaben bei Kreditinstituten	38 915	46,6	43 381	48,9	45 738	49,5
Aktive Rechnungsabgrenzung	268	0,3	184	0,2	153	0,2
Aktiva	83 427	100,0	88 642	100,0	92 486	100,0
Eigenkapital	69 101	82,8	74 168	83,7	78 940	85,4
Rücklagen	1 246	1,5	801	0,9	409	0,4
Rückstellungen	3 607	4,3	4 837	5,5	4 799	5,2
Verbindlichkeiten	9 179	11,0	8 548	9,6	8 055	8,7
Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Passive Rechnungsabgrenzung	294	0,4	288	0,3	283	0,3
Passiva	83 427	100,0	88 642	100,0	92 486	100,0

Unsicherheit der Planung

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können, wenn eine der genannten oder andere Unsicherheiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen.

Risikoberichterstattung

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist

Bereichsspezifische Risiken

Konservatorische Risiken

Konservatorische Risiken liegen vorrangig im Bereich des Alltagsunterhalts der historischen Ausstattung, im Sammlungsmanagement (Archivierung und Inventarisierung, Inventarkontrolle) bzw. in den heutigen Nutzungsbedingungen für die historische Ausstattung - wandfest und mobil - begründet (BesucherInnen, Manipulationen durch MA und

externe AN sowie durch laufende Veranstaltungen).

Das zentrale wirtschaftliche Risiko muss dem optimalen Management der nicht abschreibbaren Ausstattungsbestände zugeordnet werden: Verlust oder Beschädigung der originalen Ausstattung inkl. des wandfesten Raumdekors bzw. der Bauobjekte selbst.

Seit 2007 wurde ein Monitoring über den konservatorischen Zustand der historischen Räume mit ihrer historischen Möblierung durch die Zustandsbefundungen anlässlich der jährlichen kustodischen Reinigung aufgebaut, das seit 2015 nachweislich in vollem Umfang aktualisiert und detailliert beschrieben wird. Dabei wird der Zustand von zirka 120 Räumen und zirka 9.500 Objekte in Schönbrunn und in den Kaiserappartements erfasst, sodass derzeit ca. 100.000 Datensätze über den Zustand vorliegen.

Gleichzeitig werden auch alle durchgeführten Restaurierungen von Räumen und Objekten in die Datenbank eingepflegt, sodass alle Zustandsänderungen der Räume und Objekte - von Zustand A bis C bzw. umgekehrt von C bis A - dokumentiert sind. Auch Schadensereignisse/-fälle werden in der Datenbank dokumentiert.

Generell muss hinsichtlich der konservatorischen Risiken festgehalten werden, dass eine Restaurierung von Wandschalen und Objekten zum Zeitpunkt der Fertigstellung einen optimalen Zustand erhalten haben, den es zu halten gilt. Die Schlussfolgerung im Sinne des Risikomanagements ergibt, dass am ersten Tag nach der Restaurierung (!) die präventive Konservierung einsetzen muss, um diesen, durch den Einsatz hoher finanzieller Mittel und professioneller Ressourcen erreichten Zustand zu erhalten.

Konservatorische Risiken sind gegenüber der bisherigen Meinung durchaus quantifizierbar, auch wenn der Wert der betroffenen Denkmäler/Objekte nicht allein durch einen allfälligen Marktpreis bestimmbar ist. Es gilt, die Rahmenbedingungen von Bausubstanz, Klimastabilität, Nutzung etc. und deren Zusammenwirkung genauer zu untersuchen, um geeignete Maßnahmen zur Sicherung der historischen Substanz zu definieren. Wie bereits in anderen Denkmalvereinigungen praktiziert (z.B. im anglosächsischen Raum durch English Heritage, National Trust etc.) ist es notwendig, auch präventive Konservierung des Denkmals und seiner Ausstattung neben wirtschaftlichen, Umwelt- und sonstigen Risiken in das Risikomanagement zu implementieren.

Derzeit ist im Zustandsmonitoring ausschließlich die

Innenausstattung aller Standorte beinhaltet. In der BSC-Jahresklausur 2017 wurde beschlossen, auch die historische Ausstattung der Außenanlagen (Statuen, Vasen, Brunnen etc.) in das digitale Monitoring durch die Datenbank TMS einzubinden.

Das Ziel der Gesellschaft liegt in der Erhaltung der Authentizität der einzelnen Raumensembles wie auch die Ausstattung der Außenanlagen aller Standorte. Zum Raumensemble zählt die wandfeste Ausstattung gleichermaßen wie auch alle zum Ensemble gehörigen Objekte, die allerdings nicht durch zufällig bestehendes Marktangebot beliebig austauschbar sind. Im Baubereich deckt die Versicherung die Wiederherstellungskosten der jeweiligen Raumschale und dessen Dekor ab. Auch wenn Schäden versicherungstechnisch gedeckt sind, so bedeuten Schäden unweigerlich einen Verlust an Originalsubstanz und somit eine Reduzierung der Authentizität. Umso mehr gilt es, eine entsprechende Sensibilisierung der BesucherInnen, der MitarbeiterInnen der SKB sowie Fremdfirmen, die täglich im Schloss arbeiten, zu fördern, um Schäden zu vermeiden und gleichzeitig auch das Bewusstsein für den originalen Bestand zu vergrößern.

Inventarische Risiken

Die mobilen Objekte der historischen Ausstattung aller Standorte wurden der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. als Leihgaben zur Verfügung gestellt (Leihgeber sind BMobV, KHM, MAK, Wien Museum, Belvedere und wenige mehr). Nicht nur diese Objekte, sondern auch die ständig wachsende Sammlung der SKB ist inventarisch in der Datenbank erfasst; der gesamte Bestand inklusive Planbestand und Bibliothek wird laufend aktualisiert (derzeitiger Stand: 15.000 Objekte). Darin sind auch die ausgestellten Leihgaben und Objekte aus der eigenen Sammlung enthalten, mit denen unter anderem mittlerweile fast ausschließlich das Sisi Museum bestückt wird. Grundsätzlich wird jährlich eine Vollinventur vorgenommen (vgl. Lagebericht F+E).

Die Bestände der Hoftafel- und Silberkammer wurden seitens der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. nicht im Leihvertrag übernommen, fallen somit nicht in deren Verantwortungsbereich und stellen daher für die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. auch kein Inventarrisiko dar.

Sicherheitstechnische Risiken

Brandschutz (Safety-Risiken)

Das erklärte Ziel der SKB ist es, Schäden durch Brände nach bestem Wissen und Gewissen zu verhindern und die Wahrscheinlichkeit eines derartigen Ereignisses sowie dessen Wirkungen möglichst zu minimieren.

Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. hat als Lösung schon Ende der 90er Jahre eine umfassende Analyse des baulichen Brandschutzes erstellen lassen. Der schrittweise Abbau aller damals festgestellten baulichen Mängel in Abstimmung mit den Bedingungen der Denkmalpflege ist Teil des langfristigen Investitionsprogramms der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. und ist für das Hauptgebäude mittlerweile abgeschlossen.

In Sachen Brandverhütung hat sich die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. nach internationalen „Best-Practice-Methoden“ orientiert und musterhafte Lösungen erarbeitet (Ausbildung der Mitarbeiter, Training an Erste Löschhilfeeinrichtungen, Evakuierungsübungen, Kriseninformationslogistik, Damage Limitation Team zur Rettung von Kunstobjekten, etc.).

Die Frage der Krisenkommunikation nach innen und außen wurde in Abstimmung mit allen Einsatzkräften und externen Beratern erarbeitet (Handbuch Krisenmanagement).

Security-Risiken (Einbruch, Diebstahl, Trickdiebstahl, Terror, etc)

Auch hier bestehen keine generell vorgegebenen eindeutigen Risikoszenarien. Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. hat in Abstimmung mit dem Eigentümer zwischen 2005 und 2009 ein umfangreiches Security-Maßnahmenpaket mit einem Investitionsvolumen von mehr als € 2,0 Mio. umgesetzt. 2013 erfolgte die Fertigstellung der neuen Sicherheitszentrale.

Ebenfalls 2013 wurde mit Unterstützung externer Experten (Bachler & Partner) ein Konzept zum Krisenmanagement ausgearbeitet. Dieses Konzept wird immer wieder durch Übungen des Krisenstabes perfektioniert (zuletzt Februar 2017). Auf die zunehmende Anzahl von internationalen Terroranschlägen wurde reagiert und das Sicherheitskonzept erweitert.

Risiken aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes

Hier bestehen klare gesetzliche Vorschriften, die seitens der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H.

eingehalten werden.

Branchen- und Umfeldrisiken

Umfeldrisiken

Das immer noch labile wirtschaftliche Umfeld hat dem Städtetourismus nicht geschadet. Der „Wien-Tourismus“ meldet weiterhin steigende Ankünfte und Nächtigungen. So gelang es 2017, das ohnehin schon sehr gute Jahr 2016 zu steigern. Diese positive Entwicklung hält in den ersten Monaten des Jahres 2018 weiter an. Der „Schönbrunn Tourismus Indikator“ prognostiziert in seiner aktuellen Ausgabe wiederum leicht steigende Tourismuszahlen für Wien.

Branchenrisiken

An der Einschätzung, verbesserte und attraktivere Angebote kultureller Einrichtungen wie z.B. Museen positiv zu sehen, da sie generell zu einer Stärkung des Tourismusstandortes Wien beitragen und damit auch für die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. positiv zu bewerten sind, hat sich nichts geändert.

Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Risiko aus Forderungen

TSD €

	Forderungen aus L+L		Übrige Forderungen	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Forderungen	1 921	0	1 474	0
Einzelwertberichtigungen	0	0	0	0

Forderungsrisiko

Da bei einem Großteil der Reisebürokunden mit Einziehungsaufträgen gearbeitet wird, konnte der Stand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2017 auf niedrigem Niveau gehalten werden. Die Forderungen waren zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung im Wesentlichen eingegangen.

Generell ist die Bonität der Kunden gut, Forderungsausfälle sind in der Vergangenheit kaum aufgetreten. 2017 mussten

Forderungsausfälle im Ausmaß von unter € 300,- verzeichnet werden.

Risiko aus Bankguthaben	
TSD €	
	Saldo
Bankguthaben	37 063
davon fest verzinst	22 706
davon variabel verzinst	14 357

Risiko aus Bankguthaben 2017 konnte mit einem deutlich positiven Banksaldo bilanziert werden. Durch die positive Finanzsituation wurde ein Liquiditätspolster geschaffen, der auch bei den zu erwartenden hohen Bauausgaben das Risiko von Liquiditätsengpässen abfedert.

Es war 2017 nicht notwendig, am Geldmarkt Kredite aufzunehmen. Überschüsse wurden auf Festgeldkonten bzw. Anleihen niedriger Risikoklasse ohne Aktienbeimischung angelegt.

Risiko aus Verbindlichkeiten					
TSD €					
	Verbindlichkeiten aus L+L		Übrige Verbindlichkeiten		Bankverbindlichkeiten
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Verbindlichkeiten	7 771	214	5 345	0	0

Verbindlichkeitsrisiko Neben den Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigentümer aus Fruchtgenuss- und Pacht und gegenüber den Mitarbeitern aus der im Juli 2018 auszuzahlenden Mitarbeiterbeteiligung betreffen die Verbindlichkeiten zum überwiegenden Teil Verbindlichkeiten bei Bauunternehmen, deren Leistungen sehr oft erst mit zeitlicher Verzögerung abgerechnet werden. Soweit die Abrechnungen während des Bilanzierungszeitraumes bei der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. eingegangen sind und auf ihre

Richtigkeit überprüft werden konnten, wurden diese Verbindlichkeiten auch bereits beglichen.

Es kann aus derzeitiger Sicht von keinem nennenswerten Liquiditätsrisiko ausgegangen werden. Neben der Möglichkeit, bei Bedarf die Bautätigkeit zu reduzieren und dadurch Liquidität aufzubauen, hilft auch eine Bestimmung im Übertragungsvertrag, durch die sich die Republik Österreich verpflichtet, für den Fall der Beendigung des Fruchtgenussvertrages den Buchwert der Investitionen in die Bausubstanz abzulösen, bei der Aufnahme zinsgünstiger - da für die Kreditinstitute risikofreier - Bankkredite.

Internes Kontrollsystem

IKS

Um eine effiziente interne Kontrolle zu gewährleisten und um den Anforderungen des § 22 GmbH-Gesetz Rechnung zu tragen wurde ein Projekt zur Erweiterung des Internen Kontrollsystems (IKS) gestartet. Nach einer umfassenden Analyse der möglichen Risiken wurde aufbauend auf dem bestehenden Prozessmanagement ein Konzept entwickelt, das eine standardisierte Kontrolle der internen Leistungsabläufe unterstützen soll.

2017 wurden 6 Prozesse hinsichtlich der definierten kritischen Schritte kontrolliert. Des Weiteren wurden im Zuge der Revisionstätigkeit zahlreiche Nachkalkulationen und Überprüfungen durchgeführt sowie Empfehlungen erarbeitet.

Bundes Public Corporate Governance Kodex

Am 30.10.2012 hat die österreichische Bundesregierung den Bundes Public Corporate Governance Kodex („B-PCGK“) beschlossen.

Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Alle Organe der Gesellschaft sind verpflichtet, den B-PCGK zu beachten.

Der B-PCGK ist auf Unternehmen des Bundes und auch deren Tochterunternehmen anzuwenden. Die SKB steht zu 100% im Eigentum der Republik Österreich, daher fällt sie unter den Anwendungsbereich des B-PCGK.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der SKB bekennen sich seit dem Geschäftsjahr 2013 zum B-PCGK und haben dafür

Sorge getragen, dass seine Bestimmungen - soweit sie von der Entsprechenserklärung erfasst sind - im Unternehmen verankert und umgesetzt werden. Es wurde ein entsprechender Corporate Governance Bericht für 2017 erstellt, der auf der Website der SKB veröffentlicht wird.

Risikomanagement

Risikohandbuch	Im Zuge der Einführung eines umfassenden Risikomanagements wurde ein Risikohandbuch erarbeitet, das aus den Teilen „Konzeptionsbeschreibung und Handlungsleitfaden“ und „Risikobericht“ besteht.
Konzeptionsbeschreibung und Handlungsleitfaden	<p>Der Teil Konzeptionsbeschreibung und Handlungsleitfaden dient als umfassende Dokumentation zur Ausgestaltung des Risikomanagements für die SKB. Er enthält</p> <ul style="list-style-type: none">• die Konzeption und Ausgestaltung des Risiko-/Chancen-Managements,• die Beschreibung der gegenwärtigen Festlegungen von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risiko-/Chancen-Managementprozesses sowie• die Charakteristik der implementierten Regelkreise zur operativen Risikoüberwachung in den Bereichen Internes Überwachungssystem und Controlling. <p>Dieser Teil stellt in erster Linie eine Anleitung zur Durchführung des gesamten Prozesses für die Mitarbeiter der SKB dar und dient der Erfüllung einer Rechenschafts- und Prüfbarkeitsfunktion.</p>
Risikobericht	Der Risikobericht beinhaltet die detaillierte Beschreibung der konkreten Ergebnisse aus der zuletzt abgeschlossenen Risiko-Inventur und Archivierung des fortzuschreibenden Risikokataloges inklusive des dazugehörigen Maßnahmenkataloges unter Berücksichtigung wesentlicher Veränderungen vorheriger Inventuren und erbringt den Nachweis einer gelebten Risikomanagement-Kommunikation und -Dokumentation.

Analyse unter Einbeziehung der wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Umweltbelange

Umweltpolitik

Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. ist sich ihrer Verantwortung zum Schutz der Umwelt bewusst und leistet durch kontinuierliche Reduktion der Umweltbelastung ihren Beitrag zur weltweiten Notwendigkeit der nachhaltigen Entwicklung.

So wurde beim Ausbau des Tagungszentrums die Überdachung des Innenhofes mit Photovoltaik Gläsern durchgeführt. Dadurch wird zunächst die im Sommer nötige Beschattung gewährleistet und darüber hinaus Energie zum Heizen bzw. Kühlen selbst produziert. Solarpaneele sind aus Gründen des Denkmalschutzes leider weiterhin nicht möglich.

Hier wäre dringend eine Diskussion nötig, wie der Denkmalschutz in Zeiten globaler Erwärmung mit der Verwendung von modernen Techniken umgeht.

Die SKB sieht zwischen konsequenter Denkmalpolitik und konsequenter Umweltpolitik große Gemeinsamkeiten. Schönbrunn als bedeutendste österreichische Sehenswürdigkeit ist kulturtouristisches Aushängeschild. Deshalb will die SKB auch in Sachen Umweltschutz ein Vorzeigebetrieb sein und dies auch weiterhin bleiben.

So wurde die SKB auch 2017 mit dem ÖkoProfit-Preis der Stadt Wien ausgezeichnet.

Die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen ist für die SKB eine selbstverständliche Verpflichtung.

Dabei wird auf folgende Strategien gesetzt:

- Wir binden alle MitarbeiterInnen bei der Entwicklung und Umsetzung der Projekte ein.

- Wir informieren konsequent über die Umweltrelevanz unserer Tätigkeiten.
- Wir kontrollieren laufend den Erfolg der Projekte.
- Wir orientieren uns am neuesten Stand der Technik.
- Wir bedienen uns optimaler Sammlungs- und Entsorgungslogistik.

Arbeitnehmerbelange

Anzahl der Mitarbeiter nach Bereichen						
Jahresdurchschnitt						
	Vollzeitäquivalente		Gesamt		Köpfe	
					Teilzeitkräfte	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Schönbrunn	196,36	193,56	266,05	261,79	155,73	153,22
Hofburg	49,55	50,49	74,60	76,63	57,75	59,25
Hofmobiendepot	18,33	17,00	33,83	31,94	27,99	25,82
Marchfeldschlösser	81,61	74,51	113,93	106,98	68,03	63,15
	345,85	335,56	488,41	477,34	309,50	301,45

Mitarbeiteranzahl Die MitarbeiterInnenanzahl nach Vollzeitäquivalenten wurde 2017 vor allem in Schloss Hof erhöht. Der Großteil dieser Erhöhungen ist auf das erweiterte Angebot für die Besucher und die Maria-Theresia-Ausstellung zurückzuführen.

Mitarbeiterstruktur Aufgrund des saisonal unterschiedlichen Besucheraufkommens ist eine Mehrheit der MitarbeiterInnen in Teilzeit beschäftigt. Etwa 65% der MitarbeiterInnen sind weiblich.

Entwicklung der Personalkosten						
TSD €						
	Plan 2018	2017	Veränderung %	2016	2015	2014
Löhne und Gehälter	12 427	11 702	4,6	11 186	10 144	7 487
Mitarbeiterbeteiligung	880	1 084	174,4	395	933	808
Lohn- und Gehaltsnebenkosten	4 174	3 931	5,8	3 716	3 620	2 519
Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung	142	155	14,8	135	132	105

Löhne und Gehälter	Die Steigerung der Löhne und Gehälter im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der oben angeführten Erhöhung der Mitarbeiteranzahl und einer moderaten Gehaltsanpassung, die sich an der Gehaltsentwicklung der Beamten, des Handels und der Industrie orientiert. Das Verhältnis der Personalkosten zur Betriebsleistung ist durch die Erlössteigerungen gesunken (27,5% zu 28,3% im Vorjahr).
Erfolgsbeteiligung	<p>Mit der Entwicklung und Einführung einer Erfolgsbeteiligung ist ein wichtiger Schritt vom Biennalsprungsystem zu einem erfolgsorientierten Vergütungssystem gelungen. Durch die Verschmelzung mit der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. war es 2015 notwendig geworden, die betreffende Betriebsvereinbarung zu erweitern. Die Kriterien für die Ausschüttung und die Höhe der Ausschüttung orientieren sich jetzt sowohl am Gesamtergebnis der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. als auch am Ergebnis der jeweiligen Profitcenter.</p> <p>Für die Mitarbeiter in Schönbrunn und in der Hofburg kann 2017 das Höchstausmaß von 2 Monatsgehältern ausgeschüttet werden. Im Hofmobiliendepot und in den Marchfeldschlösser kommt aufgrund des Erfolges des Gesamtunternehmens der Sockelbetrag von 0,4 Monatsgehälter zur Ausschüttung.</p>
Flexible Arbeitszeiten	Mit der Zielsetzung einer Flexibilisierung der Arbeitszeit kommt im Verwaltungsbereich eine Gleitzeitvereinbarung zur Anwendung. Dadurch ist es einerseits möglich, auch im Verwaltungsbereich die saisonbedingten Schwankungen besser abzufangen und andererseits für den Mitarbeiter ein Freizeitkontingent in Form von Gutstunden zu schaffen.
Soziales Engagement	<p>Ein fester Bestandteil der Unternehmungskultur ist die alljährliche Weihnachtspendenaktion. Der durch den Verkauf von Losen erzielte Erlös wird von der Geschäftsleitung aufgestockt und an eine von den MitarbeiterInnen ausgewählte soziale Organisation ausbezahlt.</p> <p>Seit der Einführung des Sozialfonds konnte schon einigen MitarbeiterInnen bei unverschuldeten sozialen Härtefällen finanzielle Unterstützung angeboten werden.</p>
Weiterbildung	Das Ausbildungsprogramm für die SchauraummitarbeiterInnen wurde auch 2017 weitergeführt. Auch das Management Programm für Führungskräfte hat sich inzwischen als fester Bestandteil des Ausbildungsprogrammes etabliert.

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.
1130 Wien, Schloß Schönbrunn
FN53103v am HG Wien

Gesundheitsvorsorge In der Arbeitsmedizin wurden Blutuntersuchungen, Herz-Kreislauf-Checks, Ernährungsberatungen, etc. vorgenommen. Wie auch schon in den vergangenen Jahren wurden monatliche Schwerpunkte wie Impfungen, Wirbelsäulengymnastik, Hautschutz sowie die Begehung von Arbeitsplätzen angeboten.

Wien, am 25.5.2018

Mag. Klaus PANHOLZER
Geschäftsführer

3. Allgemeine Auftragsbedingungen

ERKLÄRUNG der
GESCHÄFTSFÜHRUNG

der

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.

Schloß Schönbrunn
1130 Wien

Als Geschäftsführer der oben angeführten Gesellschaft bestätigen wir folgendes:

Die Aufklärungen und Nachweise sowie Bücher, Schriften und sonstigen Unterlagen, die Sie für die Durchführung Ihres Auftrages verlangt haben bzw die für die Beurteilung des Jahresabschlusses (somit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft) erforderlich sind, wurden Ihnen vollständig von uns gegeben. **Alle im Geschäftsjahr 2017 buchungspflichtigen Geschäftsfälle** finden in den Ihnen vorgelegten Büchern und in dem um den Anhang erweiterten Jahresabschluss ihren Niederschlag.

Mag. Klaus PANHOLZER (Datum)

AUFTRAG

Die Geschäftsführung der

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.

**Schloß Schönbrunn
1130 Wien**

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 auf Grund der mir zur Verfügung gestellten Bücher, Schriften und Auskünfte des Unternehmens zu erstellen.

Ich habe den Jahresabschluss anhand der mir zur Verfügung gestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte der Geschäftsführung erstellt.

Für die Durchführung des Auftrages und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis Dritten gegenüber, die in der Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend

Mag. Arno Hirschvogel (Datum)



Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018
Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über
vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten
in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl
faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung
von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen
der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG
2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen
„Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für
Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die
Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen
die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des
Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für
Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz
(Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen
Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden
Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist
diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst
nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der
schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und
Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche
Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die
Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen-
oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund
der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender
Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und
sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und
Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für
die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom
Auftraggeber beizubringen.

b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit
den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der
Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a)
genannten Steuern.

e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a)
genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein
Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher
Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten
gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren
Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt,
gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer
buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in
Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen
Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn,
hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§
2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer
gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei
Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur
Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang
des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des
Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen
(Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des
Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter
im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den
Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner
betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der
rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen
ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches
Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu
berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden
schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der
Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder
sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich
abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von
ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der
Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der
Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren
datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen
elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger
Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem
einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder
Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des
Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren,
während und binnen eines Jahres nach Beendigung des
Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm
nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur
Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den
Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch
ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des
Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in
Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt
werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben
wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können.
Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst
während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und
übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere
Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag
zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten
schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen.
Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von
Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem
Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die
Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der
vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen
im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit
schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen
Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt
gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese
Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die
Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind
bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart,
nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese
werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle
Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der
Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die
Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten
verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene
Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschlussgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärunge) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet,

den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nach dem oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftraggeber (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogener Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder beruflich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufssüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmensgeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragsbefreiung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragsbefreiung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unzulässig, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber

übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichtet und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.